



Bekanntmachung.

Post-Dampf-Schiffahrt zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser“, geführt von dem königl. Dänischen Marine-Offizier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und auf das bequemste und eleganteste eingerichtet wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags, aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachmittags

abgefertigt und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1ten Platz 10 Rthlr. für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck) Platz 3 Rthlr. Courant, wobei 100 Pfd. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte. Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug steht mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30 Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Pass-Revision findet am Bord des Schiffes statt

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (Kaufmann Meyner, Literat Heib, die kirchl. Bewegungen, die Petition des Magistrats, Simultan-Kirchhöfe, Begnadigung zweier schles. Capitäne). Schreiben aus Posen (Prediger Post.) Köln und Bielefeld (Conflicte mit den Officieren). — Aus Dresden (die Kammer, Bekanntmachung des Ministeriums wegen der Ereignisse vom 12. August, Dr. Heyner), Meissen (die Pädagogen), Mannheim, Offenbach (Ronge), Karlsruhe, Ulm, Frankfurt a. M. (Ronge) und Kiel. — Schreiben aus Wien und Innsbruck. — Schreiben aus Warschau. — Aus Paris. — Aus Madrit. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus der Schweiz. — Aus Athen. — Schreiben aus Konstantinopel. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 7. October. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. bayerischen Feldzeugmeister und General-Adjutanten Grafen Pappenheim den schwarzen Adlerorden zu verleihen; sowie den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath v. Griesheim in Stargard zum Director des Land- und Stadtgerichts in Stettin zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieut. und Commandeur des Kadetten-Corps, v. Below I., ist aus der Rheinprovinz und Se. Excellenz der kaiserl. russ. wickl. geh. Rath und Mitglied des Reichsraths, Fürst Drack-Lubeck, von Hannover hier angekommen.

† Berlin, 6. October. — Wir lasen neulich in einer Zeitung, daß das dem von hier zur Redaction der Kölnischen Ztg. berufenen Privatgelehrten Hrn. Brüggemann im Kreise seiner Freunde und Bekannten veranstaltete Abschiedsmahl „einen gemüthlich-demonstrativen Charakter“ gehabt habe. Wenn sich nun auch nach der Logik des gesunden Menschenverstandes dabei nichts recht denken läßt, so könnte dieser Ausdruck doch vielleicht einem Correspondenten des Rhein. Beob. zu allerlei Insinuationen Veranlassung geben, weshalb die Bemerkung nicht unnütz erscheinen dürfte, daß nach der Versicherung vieler Theilnehmer an jenem Abendessen nichts von Demonstration, wohl aber viel Gemüthlichkeit dabei offenbar geworden ist. In derselben Mittheilung, in welcher von dem „gemüthlich-demonstrativen Charakter“ die Rede ist, wird auch ein hier lebender Arzt Dr. Waldeck zum Bruder des Königsberger Jacoby gemacht, was vermuthlich in metaphysischem Sinne geschehen ist. Weil ich vorhin des Rhein. Beob. erwähnt habe, so mag hier noch die Bemerkung stehen, daß sich derselbe ziemlich fleißig fortbauend mit meinen Mittheilungen für Ihre Ztg. oder vielmehr mit meiner Person zu thun macht. Da ich nun aber der unmaßgeblichen Meinung lebe, daß man jenem Blatte auch seine letzte Ressource, die des Scandals, womit es bisher mühsam sein Dasein gestiftet hat, entziehen muß, so werde ich fortan den persönlichen Invectiven jenes Blattes Still-schweigen entgegensetzen, weil ich sonst die Mitschuld an seinem längern Dasein übernehmen würde. Ich fühle zwar recht gut, daß dies nicht menschenfreundlich gedacht und gehandelt ist, aber die Rücksicht auf die Leser Ihrer Zeitung steht mir doch höher, als die wohlwollende Regung meines Herzens, der Wohlthäter von einigen Berliner Correspondenten für den Rhein. Beob. zu sein. — Das Urtheil zweiter Instanz gegen den hiesigen Kaufmann und Leinwandhändler Meyner wegen einer Beschuldigung, welche letzterer gegen die Seehandlung wegen ihres Verhältnisses zur Noth der Spinner und Weber in Schlesien v. J. öffentlich drucken ließ, wurde vor einigen Tagen in sämtlichen hiesigen Zeitungen von der General-Direction der Seehandlung publizirt. Durch zwei gleichlautende Erkenntnisse ist der Kaufmann Meyner zu 4 Monaten Gefängniß, den Kosten und den Insertionsgebühren des Urtheils durch die hiesigen öffentlichen Blätter verurtheilt. Ob hier eine Begnadigung eintreten wird, soll mehr als zweifelhaft sein, weil die Seehandlung wohl ein Exempel statuirt wünschen dürfte, um vor ähnlichen Angriffen, wie sie denselben so lange Zeit ausgesetzt gewesen ist, für die Zukunft abzuschrecken. — Der bekannte Locomotiv-Heib, der hier vor kurzem die Redaction einer neuen Monatschrift „der Volksvertreter“ übernommen hatte, soll wegen des gegen ihn auf 2 oder 3 Jahre Festungsstrafe lautenden Erkenntnisses erster Instanz in Betreff eines früheren Preservergehens, das sich von den sogenannten „Senforiana“ herschreibt, den preuß. Staat flüchtig verlassen haben.

*** Berlin, 6. October. — Als eine sehr interessante Erscheinung in unserer vornehmen Fremden-

welt ist die Anwesenheit des zwar schon hochbejahrten, aber noch in großer Lebensfrische und Heiterkeit sich unter uns bewegenden Herzogs von Cambridge. In weiser Mitte zwischen den Tories und Whigs stehend, und gemüthlich und zugänglich für Jedermann, welchem Stande und welcher politischen Farbe er auch angehöre, hat er sich in England wie auf dem Festlande einen großen Kreis von Freunden geschaffen. Viele findet der Herzog auch in Berlin, wo er schon 1793 im Jünglingsalter gern verweilte, wieder. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe am Sonnabend Nachmittag angelangt, feierte der Herzog und die Herzogin ein frohes Fest des Wiedersehens, denn sie wurden hier auf das Zärtlichste von ihrer Tochter, der Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, empfangen. Auch die Gesandten von England und Mecklenburg hatten sich zur Bewillkommnung eingefunden. Die hohen Gäste stiegen im Hotel de Rome ab, wo sie bald nach ihrem Eintreffen Besuche des Prinzen von Preußen und der Prinzen Karl und Adalbert, gestern am Morgen vom Könige erhielten. Heute um 4 Uhr versammelten sich sämtliche einheimische und fremde hohe Herrschaften, unter denen sich auch der Wittwer der Großfürstin Alexandra, der junge Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, und der Erbprinz von der Lippe-Deimold befanden, zu einer großen Mittagstafel bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen und morgen wird der Hof mit seinen Gästen in Galla im Opernhause erscheinen. — Gestern wurde das hiesige Blinden-Institut von dem Dr. Dolizeulek, Director der königl. ungarischen Blindenanstalt in Pesth, besucht. — In Beziehung auf die kirchlichen Bewegungen bemerkt man die Vorträge des Prediger Kunze in dem Saale der ehemaligen Baron v. Kottwitzschen Arbeitsanstalt, die gegen die Lichtfreunde gerichtet sind. — Einen unangenehmen Eindruck hat eine der in neuester Zeit abgedruckten Predigten des bekannten orthodoxen Gelehrten Professor Tholuck in Halle hier gemacht. Sie ist eine Schmähchrift auf Friedrich II. wegen seines Ausspruches: „In meinen Landen kann Jeder nach seiner Façon selig werden.“ — Die Ansprache oder Rede, welche Se. Majestät der König an den zur Audienz versammelten Magistrat gehalten hat, sollte — dem Ausspruche vieler sonst wohlunterrichteter Personen zufolge — heut in den Zeitungen amtlich mitgetheilt werden. Diese Mittheilung ist bis jetzt nicht erfolgt, sie würde aber um so erwünschter kommen, als Abschriften von derselben im Publikum circuliren, deren Inhalt wesentlich von einander abweicht. — N.S. So eben erfahren wir aus sicherer Quelle, daß bis diesen Mittag bei der hiesigen kaiserl. österreichischen Gesandtschaft noch nichts von dem durch die Allg. Ztg. erwähnten Gerücht über ausgebrochene Unruhen im mittleren Italien bekannt war.

** Berlin, 5. Oct. — Ueber den Inhalt der Petition, welche unser Magistrat wegen der kirchlichen Tagesfragen dem Könige überreicht hat und über die dem Magistrate in königlicher Audienz am 2ten d. M. ertheilte Antwort werden wir heute oder morgen eine authentische Belehrung erhalten, da Se. Maj. befohlen hat, beides, Petition und Antwort, durch den Druck bekannt werden zu lassen, um dadurch dem ganzen Volke in dieser höchst bedeutsamen Angelegenheit eine Anleitung zur richtigen Auffassung zu geben.

(Rh. B.) Der Westphälische Landtag hat bei seiner letzten Versammlung die Ansicht ausgesprochen, die Bestimmungen des Westphälischen Friedens und des Allg. Landrechts über den wechselseitigen Gebrauch der beiderseitigen Kirchhöfe zwischen Katholiken und Protestanten seien in der Weise auszuulegen, daß in allen Fällen den fremden Konfessions-Angehörigen nicht nur das ehrliche Begräbniß, sondern auch die Mitwirkung eines Geistlichen ihrer Konfession auf dem Kirchhofe selbst einzuräumen sei, hatte auch zugleich auf Anordnung eines demgemäßen Verfahrens angetragen. Das Ministerium hat zwar die vom Landtag bevorzogene Auslegung der bestehenden Gesetze nicht als richtig und allgemein annehmbar anerkennen können, ist aber den auf wechselseitiger Konfessioneller Anerkennung bes-

ruhenden Wünschen desselben aufs bereitwilligste dadurch entgegengekommen, daß es die Erlassung eines neuen, dieser Auffassung entsprechenden Gesetzes bereits eingeleitet hat. Sowohl die evangelischen als katholischen Kirchenbehörden Westphalens sind zu gutachtlichen Äußerungen hierüber aufgefordert worden. — Wie der Justizminister Uhden schon früher durch Vorschrift bestimmter philosophischer Vorlesungen für die Studierenden der Jurisprudenz auf eine gründlichere Bildung der künftigen Rechtsbeamten hinzuwirken suchte, so hat er jüngst zu demselben Zweck angeordnet, es solle in Zukunft streng darauf gehalten werden, daß das vorschriftsmäßige akademische Examen erst von dem Zeitpunkt an gerechnet werde, wo der betreffende Rechtskandidat das Zeugniß der Maturität erhalten habe und daß nur in ganz außerordentlichen Fällen eine Dispensation hiervon erteilt werde. — Im Jahr 1842 wurde ein preuss. Major von der kathol. Geistlichkeit einer schlesischen Provinzialstadt wegen Beleidigung der kathol. Religionsgesellschaft verklagt und durch kriegsrechtliches Urtheil zu 14tägigem Arrest verurtheilt. Zugleich aber mußte gegen zwei kathol. Kaplanen desselben Orts eine Untersuchung eingeleitet werden, in Folge deren sie wegen Beleidigung der evangel. Religionsgesellschaft durch Äußerungen in öffentlichen Reden und wegen Erregung von Haß und Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten, der Eine zu 3 Monaten Gefängniß und Amtsentsetzung, der andere zu 4 Wochen Gefängniß, in allen Instanzen verurtheilt wurden. Auf die besondere Verwendung des neuen Fürstbischofs und Befürwortung des Kultusministers jedoch hat neuerdings der König die beiden Geistlichen insoweit begnadigt, daß sie an konfessionell nicht gemischte Gemeinden versetzt, der besondern Aufsicht unfähiger Pfarrer untergeben und nicht eher zu selbstständiger Amtsführung befördert werden sollen, bis sie Proben größerer Mäßigung, Umsicht und Besonnenheit abgelegt haben werden.

3. Posen, 6. October. — Das Wirken des Prediger Post für die hies. christkatholische Gemeinde beginnt gefährlich zu werden, indem es wirklich dem tüchtigen Redner gelingt immer mehr die vielen falschen Gerüchte, durch welche unsere Ultramontanen die Reform zu verbächtigen suchen, zu zerstreuen. Die Predigten unsers christkatholischen Seelenhirten sind immer so besucht, daß viele Hunderte, welche der enge Raum des Leichenhaussaales nicht zu fassen vermag, an den Fenstern von Außen einige Sätze der gehaltvollen Predigten zu vernehmen suchen. Namentlich hat die am vergangenen Sonntag gehaltene Predigt und dann die gestern gehaltene viel Aufsehen gemacht, in der ersten ward gegen den Pharisäismus, der hier an einigen Orten so recht zu Hause ist, gepredigt und gestern wurden die „Kennzeichen eines wahren Christen“ den Zuhörern nach der Bibelstelle erklärt: „Daran sollt ihr erkennen, daß ihr meine wahren Jünger seid, indem ihr Liebe unter einander habet.“ Vor 8 Tagen sind 12, gestern 16 Personen der neuen Gemeinde zugetreten, so daß dieselbe jetzt wohl gegen 200 Familien zählt. Um nun die Kraft der Rede des Hrn. Post möglichst zu brechen, hat man es an Verläumdungen und Sarkasmen nicht fehlen lassen, wozu seine vor Kurzem vollzogene eheliche Verbindung reichlichen Stoff lieferte. Als man aber mit dem Reden nicht weit gelangte, suchte man den gefährlichen, aber bessern Erfolg versprechenden Weg der Deffentlichkeit zu beschreiten und wählte deshalb das Anschlagen von Pamphleten an verschiedenen der besuchtesten Orte unserer Stadt, so am Wilhelms-Platz, der neuen Straße und dem evangelischen Kirchhofe, wo eben der Gottesdienst der neuen Gemeinde stattfindet. Uebrigens werden unter den Polen Unterschriften zu einer Petition an den König gesammelt, um die Ausweisung des Pfarrers Post nach Schwyz oder sonst wohin zu erbitten, indem man mit Recht fürchtet, daß seine Anwesenheit hier mit reichen Erfolgen gekrönt wird. Indeß erfreut sich das Altentstück keiner großen Theilnahme, es sind und bleiben seit 14 Tagen immer noch 30 Unterschriften. Wir werden vielleicht auch noch Gelegenheit haben Ihnen mitzutheilen, ob und welche Honorationen sich an der Unterzeichnung dieser sonderbaren Bitte betheiligt haben. — Das bis jetzt sehr unfreundliche Wetter hat den

schönsten Tagen Ploß gemacht, die namentlich unser Winterfaat glänzendes Gedeihen versprechen.

Köln, 30. Sept. (Brem. Z.) In der letzten Zeit haben die Gastwirthe von Seiten der Polizei strenge Weisung erhalten, jeden hier ankommenden Polen unverzüglich bei der Behörde anzumelden und zugleich die Pässe vorzulegen. Seit langer Zeit hat man es mit dem Passwesen nicht mehr so streng genommen, als in diesem Falle.

Bielefeld, 1. Oct. (Köln. Z.) Bei der heutigen Entlassung der Soldaten, welche ihrer Militairpflicht genügt haben, hat der Commandeur des hiesigen Bataillons, Obristlieutenant v. d. Horst, einen einjährigen Freiwilligen zurückgehalten, welcher als Zeuge polizeilich vernommen war, bei einer Untersuchung, die gegen einen Kunstgärtner in Folge geschehener Demunciation auf Majestätsbeleidigung anhängig gemacht worden ist. Unter allen Umständen hat aber der einjährige Freiwillige nichts zu befürchten, da er sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, auch nur als Zeuge vernommen wurde. Trotzdem ist er von dem Bataillons-Commandeur nicht entlassen, obschon derselbe, so viel bekannt, gegen ihn bis jetzt keine Untersuchung eingeleitet hat, er sich auch noch auf freiem Fuß befindet. Nach meiner Meinung muß der Soldat, welcher sich nicht in Untersuchungshaft befindet, nach erfüllter Dienstpflicht unbedingt sofort entlassen werden; befindet er sich in Untersuchungshaft, so muß er dem betreffenden Civilgerichte übergeben werden. Daß die Praxis anders lautet, habe ich nun eingesehen. Der vorliegende Fall ist übrigens höchst wichtig und greift tief in die bürgerlichen Verhältnisse und in die persönliche Freiheit der Staatsbürger ein. Kann ein Bataillons-Commandeur einen Soldaten nach abgelaufener Dienstzeit zurückhalten, weil er glaubt er könne sich vielleicht eines Vergehens schuldig gemacht haben, das sich durch eine anderweitige Untersuchung etwa herausstellen möchte — so ist das eine bemerkenswerthe Sache. Der Freiwillige hat in der Rheinprovinz eine Anstellung angenommen, die er in einigen Tagen antreten muß, wenn er nicht Gefahr laufen will sie wieder zu verlieren. Wer entschädigt ihn, wenn er sie in Folge der Maßregel des Bataillons-Commandeurs verliert? Es wäre zu wünschen, daß über diese Verhältnisse von geeigneter Stelle Auskunft gegeben würde. Hier ist an eine Harmonie zwischen Civil und Militair vor der Hand nicht zu denken. Der Unwille über die bekannte Handlung des Lieutenants Wiesel gegen den Buchhändler Helmich hat sich kaum etwas gesagt, so erfährt man nun schon wieder, daß einige Officiere der Garnison sich durch ihre freundschaftlichen Benehmen gegen Civilisten von entschieden freisinniger Gesinnung so viele Verdrießlichkeiten zugezogen haben, daß sich einer derselben sogar dadurch veranlaßt gefunden haben soll, um seinen Abschied einzukommen. Hat sich der Officier etwa um die politischen Ansichten der Bürger zu bekümmern, so lange er nicht dadurch in Conflict mit seiner Stellung geräth? Bei der Wahl des Umgarungs soll für ihn nur die Stellung seines Bekannten im bürgerlichen Leben entscheiden. Wenn diese geachtet und ehrenhaft ist, so kann die politische Ansicht nicht maßgebend sein. Wir haben in Preußen eine allgemeine Volksbewaffnung, jeder Bürger ist auch zugleich Soldat, — wie ist es denn nun möglich, daß sich in dem Officiercorps ein solcher Kastengeist ausbilden kann, daß sich dieses als außer dem Volke stehend betrachtet?

Deutschland.

Dresden, 3. Octbr. (Leipz. Ztg.) Gegenstand der heutigen Sitzung der ersten Kammer war der Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation, enthaltend die Begutachtung des allerhöchsten Decrets, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betreffend. (S. unv. gestr. Ztg.) Nach Vorlesung des königlichen Decrets nebst Darlegung und Begründung des bisherigen Verfahrens der obersten Staatsbehörden in Bezug auf die neuen Dissidenten rechtfertigte Secretair von Biedermann die Vorlegung eines Interimisticums, weil die Vorarbeiten zu definitiver Feststellung der betreffenden Verhältnisse durch ein Gesetz noch nicht weit genug gediehen seien und gediehen sein könnten und stellte zwei Anträge: den einen in die Schrift, die Staatsregierung zu ersuchen, wo möglich noch den jetzt versammelten Ständen einen Gesetzentwurf zur endlichen Regulirung der Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken vorzulegen und einen andern anstatt der beiden Vorschläge der Deputation, daß nämlich die Deutsch-Katholiken im Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte, die ihnen als Mitglieder einer anerkannten Kirchengemeinschaft zustehen, bleiben; dagegen aber auch von der Verbindlichkeit zu Entrichtung der Parochiallasten an die römisch-katholische Kirche nicht freigesprochen werden sollten. Hierauf legte Oberhofprediger von Arnim in einer längeren Rede dar, daß die bisherige zwar beschränkte Duldung der deutsch-katholischen Dissidenten nicht eine willkürliche, sondern eine unter jetzigen Umständen nothwendige gewesen sei und sprach sich, obwohl er die bisher bekannt gewordenen Grundsätze des Neukatholicismus als unvollständig und unbefriedigend erkannte, namentlich in Bezug auf die Autorität des göttlichen Wortes, auf die Lehre von der Ehe und die moralische Unauflöslichkeit derselben und auf die Gemeindevorfassung, indem die Gemeinde nicht zum Richter über das Dogma erhoben werden dürfe, doch für möglichste Duldung der Secte aus, weil jede große Wahrheit zuerst in Secten zur Erscheinung gekommen sei, wobei er sich für die Wirkung versöhnender Maßregeln auf das Zeugniß der Geschichte berief. Auch Superint. Dr. Großmann erkannte an, daß er in der deutsch-katholischen Bewegung für jetzt noch das Prinzip der sittlichen Läuterung nicht gefunden habe, daß dieselbe in ihren religiösen Grundsätzen noch ungewiß, von innen noch nicht consolidirt sei: man müsse nicht bloß wissen, was man nicht wolle, sondern vor Allem auch das, was man wolle. Doch sprachen für freieste Duldung der neuen Secte das Christenthum, der Geist der evangelischen Kirche, das Recht und die Politik, sie liege auch im Interesse der Religion, der Humanität und der Monarchie, insbesondere der constitutionellen. Dann erhob derselbe einige Erinnerungen gegen das Gutachten der Deputation und fand namentlich den Antrag, der Regierung die Ausführung der gemachten Vorschläge zu überlassen, bedenklich, weil damit den Ministern Verantwortlichkeit aufgebürdet werde und dabei die von den Betheiligten und von den übrigen Einwohnern des Landes erwartete Entscheidung der Angelegenheit ausgeföhrt bleibe, hielt auch die Beitragspflichtigkeit der Dissidenten zu den Parochiallasten ihrer früheren Kirche nicht für begründet, weil ihr Austritt aus der römischen Kirche entschieden sei und weil sie von letzterer keine Gegenleistungen für ihre Leistungen erhielten. Nachdem sodann Bürgermeister Wehner seine Zustimmung zum Deputationsgutachten erklärt und Zusätze in Betreff einiger noch nicht zur Sprache gebrachten Punkte: Schulunterricht und Ehescheidung, angeklagt hatte, bemerkte zum Schluß Staatsminister v. Koenniger: „Während die gelehrten Sprecher sich über die Erscheinung der katholischen Dissidenten nach ihrem geschichtlichen Ursprunge ausgesprochen hätten, habe die Staatsregierung dieselbe bloß als factische Thatsache betrachtet und erfinde um so weniger nothwendig, auf die Reden der Herren Dr. v. Kammon und Großmann einzugehen, als sie mit der Regierungsvorlage einverstanden seien. Anlangend jedoch die Bemerkung des Superint. Großmann, daß die Ausführung der von der Deputation gemachten Vorschläge der Staatsregierung nicht anheim zu geben sei, würde die Regierung, wenn die Kammer auf den Gegenstand näher eingehe, auch ihrerseits von selbst darauf angetragen haben, daß sie zu Ausführung der betreffenden Vorschläge von den Ständen ausdrücklich ermächtigt werde. Denn bei einem bloßen Privatgottesdienste sei die Abhaltung des Gottesdienstes in Kirchen nicht gestattet; um diese genehmigen zu können, bedürfe die Regierung nach § 32 der Verf.-Urk. eines Gesetzes und deswegen müsse sie die bestimmte Ermächtigung der Stände beanspruchen.“

Dresden, 4. October. (D. A. Z.) In der I. Kammer ist in ihrer Sitzung am 2. October der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Todt auf Erlassung einer Adresse verlesen worden. Es heißt darin u. a.: „Nur eine gemeinschaftliche Adresse beider Kammern ist es, zu welcher die Deputation in dem vorliegenden Falle rathen kann; nachdem auch gegen sie vom Herrn Regierungskommissar die Erklärung wiederholt worden ist, daß die Regierung eine einseitige Adresse fortwährend als unvereinbar mit dem Zweckamertium ansehen muß. Müßte sich nun die Deputation fragen, ob von der zweiten Kammer die Zustimmung zu der Erlassung einer gemeinschaftlichen Adresse zu erwarten stehe; so gab ihre das Protokoll der letztern hierüber keine ganz sichere Auskunft. Obgleich aber, nach mehreren aus diesem Protokoll erhellenden Umständen zu urtheilen, die größere Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß die zweite Kammer bei Fassung ihres Beschlusses nur eine von ihr einseitig zu erlassende Adresse im Sinne gehabt und der ersten Kammer nur habe anheimgeben wollen, ob sie ihrerseits ebenfalls eine einseitige Adresse erlassen wolle, so glaubte doch die Deputation, ganz abgesehen davon, daß sich die Meinung der zweiten Kammer bei der nochmaligen, durch den Beschluß der ersten Kammer veranlaßten Berathung ändern kann, sich nicht ohne Grund der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch schon bei dem früheren Beschlusse nicht sowohl eine Abgeneigtheit, eine gemeinschaftliche Adresse mit der ersten Kammer zu erlassen, als vielmehr nur die Voraussetzung eingewirkt habe, es werde die letztere gänzlich abgeneigt sein, auf eine Adresse einzugehen. Die Deputation schlägt schließlich vor: „Die erste Kammer wolle die zweite Kammer auffordern, bei gegenwärtigem Landtage mit ihr eine gemeinschaftliche Adresse auf die Thronrede abzugeben und ihr zu diesem Behufe den Entwurf zu einer solchen Erklärung mitzutheilen, wobei ihr, der zweiten Kammer vorbehalten bleiben werde, die Frage wegen des in Anspruch genommenen Beschlusses, eine einseitige Adresse zu er-

lassen.“

lassen, auf dem verfassungsmäßigen Wege weiter zu verfolgen.“

Das den Ständen zugegangene, die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn betreffende Decret sub. No. V. giebt eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen hieauf sich beziehenden Regierungserlasse, die bereits sämmtlich zur Publizität gekommen sind. Es sind dies die Erklärungen der Regierung über die Bedingungen ihrer Mitwirkung bei dem sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Unternehmen vom 20. September 1843; das Decret wegen Concessionirung der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft und wegen Bestätigung der für dieselbe entworfenen Statuten vom 22. August 1844; die Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 10. August 1837 in Bezug auf die sächsisch-schlesische Eisenbahn betreffend, vom 4. Mai 1844; endlich die Verordnungen, die Richtung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn betreffend, vom 22. Mai, 17. Sept., 16 Oct. 1844 und 15. Jult 1845.

Dresden, 6. Oct. — Eine außerordentliche Beilage zur heutigen Leipziger Zeit. enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die commissarischen Erörterungen über die am 12ten August d. J. in Leipzig stattgefundenen Ereignisse betreffend. In der Bekanntmachung vom 21. August d. J. hat das Ministerium des Innern die Zusicherung ertheilt, daß das Resultat der oberschwebenden Erörterungen über die beklagenswerthen Ereignisse des 12. August d. J. zu seiner Zeit öffentlich werde bekannt gemacht werden. Dieser Zusage entsprechend, wird in der Beilage unter # die Zusammenstellung der factischen Umstände, so wie sie von dem mit jener Erörterung Allerhöchsten Orts beauftragt gewesenen Commissar und den demselben beigegebenen Staatsbeamten aus den gehaltenen Protokollen gefertigt worden ist, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Indem das Ministerium mit Zuversicht erwarten kann, daß durch diese rückhaltlose Darlegung des Ermittelten, welche jedem Unbefangenen die Möglichkeit gewährt, sich ein deutliches Bild von der Sachlage am Abende des 12. August zu schaffen, unwahre Gerüchte und Darstellungen jenes Ereignisses, welche man, namentlich durch Flugchriften und Zeitblätter, insbesondere des Auslandes, fort und fort zu verbreiten bemüht gewesen ist, nach und nach werden verdrängt werden, macht es zugleich und zwar, soweit das Militär betheilt ist, nach Vernehmung und im Einverständnisse mit dem Kriegs-Ministerium, dasjenige, was aus jener Zusammenstellung zu folgern und darauf zu verfügen gewesen ist, hiermit bekannt. Es ergiebt sich nämlich: 1) daß allerdings schon unmittelbar vor dem 12. August in Leipzig die Gemüther in einer außergewöhnlichen Aufregung sich befunden haben, die durch Verbreitung unwahrer Gerüchte, aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlich, genährt und gesteigert worden ist; 2) daß die Behörden der Stadt und der Commandant der Communalgarde, wahrscheinlich auch diesmal vertrauensvoll auf die Loyalität und den zwar leicht erregbaren, aber auch leicht das Rechte findenden Sinn der Bewohner Leipzigs und auf das Gefühl der Ehrerbietung, das Jeder gegen einen Prinzen des k. Hauses in sich trägt, die Aufregung nicht für so groß und die Gefahr eines Tumults nicht für so ernst mögen gehalten haben, um sich zu besondern Vorsichtsmaßregeln, z. B. zu Abbestellung des Zapfenstreichs, Aufstellung einer bedeutenden Mannschaft der Communalgarde u. s. w. veranlaßt zu sehen; 3) daß beim Beginn des Tumults vor dem Hôtel de Prusse nach dem, was vorliegt, überhaupt nicht, oder wenigstens nicht rechtzeitig Das verfügt worden und Das geschehen ist, was im Verhältnis zu dem Trevel und zu der davon zu besorgenden Gefahr wohl das Entsprechende gewesen wäre, z. B. kräftiges und

entschiedenes Anreden der tumultuirenden Menge durch den Vorstand einer Behörde, schleunige Herbeiziehung der Communalgarde, die sich bei der Revue dienstlich so gezeigt hatte, daß kein Grund vorgelegen zu haben scheint, an ihrer Dienstwilligkeit zu zweifeln; 4) daß das Militär nicht auf eigne Veranlassung und unzeitig, sondern auf ausdrückliche, durch die fort und fort wachsende Gefahr und das längere Ausbleiben der überdies nicht zahlreichen Wachmannschaft der Communalgarde vollständigst gerechtfertigte Requisition Seiten des den Kreisdirector vertretenden Rathes der Kreisdirection herbeigekommen und eingeschritten ist; 5) daß der Commandant des zur Steuerung des Tumults aufgetretenen Bataillons der Garnison nur erst nach vorhergegangener Verwarnung und nachdem der linke Flügel wiederholt durch Steinwürfe angegriffen worden, Ein Peloton (das 7te) hat feuern lassen; 6) daß ein sogenanntes planmäßiges Kreuzfeuer, über dessen angebliche Veranstaltung so viele entstellende Gerüchte verbreitet worden, nicht stattgefunden hat und 7) daß das aus 21 Mann bestehende Peloton, welches beauftragt war die Polizeibeamten bei der Vornahme von Arresturen zu unterstützen, theilweise allerdings thätlich insultrirt wurde, daß die Menge der Verwarnung zum auseinandergehen nicht Folge leistete, daß aber die Frage, ob das Verhalten des Commandanten dieses Pelotons den obwaltenden Umständen und den militärischen Vorschriften vollkommen entsprochen, als worauf es hier lediglich ankommt, nachdem, was darüber beinahe vorliegt, allerdings noch einigen Zweifel zuläßt; endlich 8) daß, während sich, den vorliegenden Angaben zu Folge, das vom Bataillons-Commandanten Ernst befehligte 4te Bataillon Communalgarde musterhaft benommen, Communalgardisten anderer Abtheilungen, insbesondere des 3ten Bataillons, sich nicht so verhalten zu haben scheinen, wie die Dienstpflicht es erheischte. In Betracht Alles dessen und damit nichts unterbleibe, was das Recht gebietet, ist beschlossen worden: 1) von den betreffenden Civilbehörden darüber Anzeige zu erfordern, was sie zur Rechtfertigung ihres Verhaltens anführen zu können glauben; 2) es ist veranlaßt worden, theils daß der Commandant der Communalgarde Aufklärung über sein Verfahren gebe, theils daß über das dienstliche Verhalten der betreffenden Mannschaften der Communalgarde Erörterungen angestellt und das Geeignete sodann verfügt, dagegen dem 4ten Bataillon unter dem Befehle des Bataillons-Commandanten Ernst die besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde, und daß 3) die Prüfung und Entscheidung der Frage: ob der Commandant des unter Nr. 7 vorstehend erwähnten Pelotons den obwaltenden Umständen und den militärischen Vorschriften allenthalben gemäß gehandelt habe oder nicht, der competenten Militärbehörde zu überlassen sei, welche daher zu weiterer Erörterung Veranlassung treffen wird. Dresden, am 29. September 1845. Ministerium des Innern. v. Falkenstein. (Dasjenige, was die der „Bekanntmachung“ folgende umfangreiche „Beilage“ Neues enthält, werden wir Morgen im Auszuge mittheilen.)

Leipzig, 6. Octbr. — Bekanntlich hat der Hauptmann Dr. Heyner, als die Augsburgerin erklärte, daß sie den Verfasser ihres Artikels „ein höherer Offizier“ nicht nenne, öffentlich in unsern Blättern zur Nennung desselben aufgefordert. Diese Aufforderung hat gestrichelt, der Verfasser hat sich dem Dr. Heyner genannt und eine lange, lange Auseinandersetzung daran geknüpft, Verfasser ist der Hauptmann a. D. Pönig, Lehrer an der Kadettenschule zu Dresden.

Leipzig, 4. October. (D. A. Z.) In der heute beendigten sogenannten Böttcherwoche gingen die Geschäfte fortwährend sehr lebhaft. Tuchartige Modestoffe

sind ganz aufgedäumt worden, so wie auch Tuche bis 23—25 Thlr. pr. Stück mit einer Erhöhung von 2 bis 3 Thlr.; feine waren weniger gesucht. Leder war in Menge hergebracht worden und ist ganz verkauft, besonders waren der Kalbfelle nicht genug da. Für Sohlleder wurden 2 Rthl. pr. Ctr. mehr gezahlt, jedoch wichen die geringen Qualitäten zuletzt im Preise. Wolle und baumwollene Waaren, und besonders vereinsländische, wurden fortwährend sehr rasch gekauft. Am wenigsten gingen Sidenwaaren, welche im Durchschnitt nur eine gute Mittelmesse machen dürften, denn die Modestoffe waren ebenfalls sehr gesucht. Rauchwaaren befinden sich bis jetzt nur in feinen Qualitäten vorräthig, welche gut gehen. Die deutsche Kundschaft war sehr zahlreich vorhanden, die Moldauer und Walachen ebenfalls, jedoch waren die ersteren thätiger als die letzteren. Die Warschauer besaßen sich nur mit Luxus-Artikeln. Die übrige Kundschaft soll erst ihre Einkäufe beginnen.

Meißen, 2. Oct. (Magd. Z.) Die erste Versammlung Deutscher Pädagogen und Schulmänner hat hier unter günstigen Auspicien begonnen. Bereits am ersten Tage belief sich die Zahl der Teilnehmer auf 66, die am folgenden Tage bis auf 80 gestiegen war; unter ihnen befindet sich auch Dr. Klette, Rector der höhern Bürgerschule zu Breslau. Die erste verbreitende Versammlung fand im Saale des Gasthofs zur Sonne statt. Bei der Wahl der Beamten der Gesellschaft ward Dir. Vogel zum Präsidenten, Prof. Kalisch zum Vicepräsidenten, Prof. Dielitz und Dr. Clemen zu Secretären erwählt. Endlich ward noch die Geschäftsordnung festgesetzt. Die erste Hauptversammlung findet nun am 1. Oct. von 8—12½ Uhr statt. Prof. Kalisch begann die Verhandlungen mit einem Vortrag über Entstehung und Stellung der Realschulen. Mit der Gewerbefreiheit entstanden, sei es die Aufgabe der Realschule, die allgemeine Bildung des höhern Bürgerstandes — ohne Rücksicht auf Bünstigkeit und Profession — zu organisiren. Sie reiche von der Universität, wo sie mit der gelehrten Schule die philosophische Fakultät gemein habe, bis zur Elementarschule herab, alle Kunst- und Berufsschulen zu allgemeinen Bildungsanstalten absorbirend. Dies der Inhalt des ersten Theils des Vortrages, der an diesem Tage zur Verhandlung kam. Diese Verhandlung wurde äußerst lebhaft geführt. Als entschiedenes Resultat stellte sich endlich heraus: daß die professionelle technische Bildung der allgemeinen geistigen und städtischen Bildung untergeordnet sei. Darüber wurden die besonderen Gegenstände des Realschulunterrichts konnten an diesem Tage nur erst zur Sprache kommen.

Mannheim, 30 Septbr. (Mannh. Z.) Wir haben am 25ten das hiesige Morgenblatt aufgefordert, die Einwohner Mannheims zu nennen, welche die Adresse, die seiner Angabe zufolge nach Leipzig abgesandt worden sein sollte, unterzeichnet hätten, und fügten hinzu, daß, falls das Morgenblatt dieser Aufforderung keine Folge geben sollte, die Einwohner Mannheims zu der Ueberzeugung würden gedrängt werden, jene Adresse sei vom Morgenblatt selbst erfunden worden, um die bekannten Zwecke, welche es verfolge, zu befördern. In seiner heutigen Nummer erklärt nunmehr dieses Blatt: „Ob jene von uns mitgetheilte Adresse wirklich nach Leipzig gelangt oder nicht, ob sie von vielen oder wenigen der braven Bewohner Mannheims ausging oder nicht, so sind wir u. s. w. überzeugt“ u. s. w. Hiernach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß jene Adresse von Mannheims Bürgern nicht unterzeichnet und nicht nach Leipzig abgesandt wurde. Die Thatsache, die Absendung jener Adresse, welche das Morgenblatt seinen Lesern mittheilte und welche durch dasselbe in viele deutsche Blätter überging, ist also eine unwahre; und die Unwahrheit dieser Thatsache beruht nicht etwa auf einem Irrthum, auf einem Versehen, sondern auf der Ansicht, es sei gleichgültig, ob man die Wahrheit oder die Unwahrheit sage. Ueber diese Ansicht können wir natürlich mit Niemandem rechten.

Offenbach, 4. October. (Fr. Z.) Gestern Morgen in aller Frühe begann das Wogen der Menschenmassen nach dem vor der Stadt belegenen Lokale, das die Freundlichkeit der Besitzer, zum deutschen-katholischen Gottesdienste eingeräumt hatte, und in welchem gegen Einlaßkarten 8 bis 10,000 Menschen Eintritt erhielten. Fröhlich erglänzte ein improvisirtes Prachtgebäude, das Heiligthum mit Altar und Kanzel; den übrigen Theil der großen Kirche überwölbte der freie Himmel. Unter Anderem hatten sich viele Bürger und Bauern aus bis dahin römisch gestimmten Dörfern und Städten eingefunden. Dazu von nahe und ferne Vorkände und andere Mitglieder deutscher katholischer Gemeinden erblich auch die protestantischen Geistlichen der Stadt nebst mehreren Collegen aus der Umgegend. Die Liturgie verwaltete Pfarrer Kriebler. Pfr. Konge hielt eine reichlich durchdachte

und warm empfundene Predigt voll Kraft und Milde Pf. Dowiat eine Rede, entzündet und entzündend für die großen Lebensfragen des Tages. Fernere Bestandtheile des Gottesdienstes bildeten eine Taufe u. das heil. Abendmahl. Pf. Keilmann leitete es mit einer kraftvollen Rede ein, die bis in die äußerste Peripherie des weiten Kreises verständlich erklang. Auf dem Rückwege von dem Gottesdienste hielt Herr Pfarrer Konge mit seinen Genossen und Freunden eine kurze Raft in dem Hause des Dr. Lorenz Diesendach (gewesenem protestantischen Geistlichen). Bei derselben, wie schon unterwegs am Wagen, drängten sich Männer, Frauen, Jungfrauen, Kinder aller Stände und Confessionen herbei nur um des priesterlichen Menschenfreundes Hand zu drücken, nicht um eine bischöfliche Benediction zu erhalten. Zu Mittag blieben die schlesischen Gäste, von alten und neuen Freunden umgeben, an den Familientischen ihrer Wirthe. Unter den mannichfachen dem Reformator dargebrachten Liebeszeichen nennen wir einen kostbaren Ring, welchen ihm die Frauen Offenbachs nebst einem Gedichte in prachtvoll ausgestatteten Album überreichten. Abends war ein großer Theil der Stadt zum zweiten Male festlich beleuchtet. Heute Morgen reisten die Gäste in zahlreicher Begleitung von Offenbach und Oberad nach Frankfurt ab.

Karlsruhe, 3. Oct. — Aus Konstanz meldet die „Oberh. Ztg.“ unterm 30. Sept., daß wegen des an Vogelmanns Haus in Konstanz verübten Unfugs während der Anwesenheit des Erzbischofs von Freiburg das Straferkenntnis des großh. Hofgerichts der Seeprovinz verkündet worden. Einer der Betheiligten wurde wegen verübter Gewaltthätigkeit und rachsüchtiger Beschädigung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen, vier zu einer solchen von 14, und noch vier, darunter auch eine Frau, zu einer Gefängnisstrafe von 3—10 Tagen verurtheilt. Mehrere Andere wurden wegen mangelnden Beweises klagsfrei gesprochen. Die der rachsüchtigen Beschädigung für schuldig Erkannten haben überdies den Schaden zu ersetzen.

Ulm, 2. Oct. — Die hiesige „Schneltpost“ theilt folgenden, gestern hier eingetroffenen Brief von Konge an Hrn. Pfarrer Würmler mit: „Verehrter Freund! Sind Sie so gefällig, beiliegenden Brief nach Stockach an Diejenigen zu senden, welche mir die Adresse zukommen lassen, aber recht bald. In Baden geht es gut und schlecht, keinen Gottesdienst zwar, aber um so mehr Theilnahme. Von Mannheim reise ich nach Worms und eile dann an den Bodensee. Gruß an die Gemeinde. Gott zum Gruß. Ihr Konge. Mannheim, 29. Sept. 1845.“ — Der im deutschkatholischen Concil zu Stuttgart gefasste Beschluß, nach welchem Ulm in die Zahl der vier Städte aufgenommen wurde, mit deren deutschkatholischem Pfarrer sich diejenigen Geistlichen anderer Confessionen in Verbindung setzen sollten, welche überzutreten beabsichtigten, hat sich jetzt schon als bewährt gezeigt, indem bei Hrn. Würmler bereits mehrere solcher Anmeldungen und Anfragen eingegangen sind. Auch Laien aus hier und der Umgegend haben sich mit Hrn. Würmler zum Zweck des Uebertrittes ins Benehmen gesetzt.

Frankfurt a. M., 4. October. — Heute Morgen traf in unserer Stadt Pfarrer Konge ein, von seinem Bruder, so wie den deutsch-katholischen Predigern Dowiat und Keilmann und von mehreren Stiebrern der deutsch-katholischen Gemeinden zu Offenbach und Frankfurt in mehreren Wagen begleitet und von dem unaufhörlichen Jubelruf einer dicht gedrängten Volksmasse empfangen. Um 11 Uhr begann der deutsch-katholische Gottesdienst in der deutsch-reformirten Kirche, bei welchem Pfarrer Konge die Predigt hielt.

Aus Rucheffen, 3. October. (D. V. A. Z.) Der Lieutenant v. Bork, welcher vor etwa sechs Monaten zu Fulda den Obergerichtsreferendar Mehtler erstach, ist durch Spruch des Kriegesgerichts zu Hanau, welchem wegen Recusation des Kriegesgerichts zu Fulda, die Entscheidung übertragen war, zu Cassation, Verlust des Rechts, die Nationalcocarde zu tragen, und 18 Jahren Festungsarrest verurtheilt und dieß Urtheil höchsten Orts bestätigt worden.

Kiel, 3. Octbr. — Bei der Revue der Garnisonstruppen in Rendsburg am 30. Septbr. ist es zu unangenehmen Reibungen zwischen einem Offizier der Linientruppen und einigen Offizieren und Gemeinen der Bürger-Artillerie gekommen.

Oesterreich.

† * Wien, 1. October. — Der österreichische Publizist Dr. Groß-Hoflinger, welcher seit sieben Jahren als Eigenthümer und Redacteur des politischen Blattes „der Adler“ begreiflicher Weise als politischer Schriftsteller unter dem hiesigen Censurzwange so gut wie verstumm war, hat der Staatskanzlei so eben eine im Auslande gedruckte Denkschrift: „Die neuesten Gefahren für den Staat mit besonderer Beziehung auf den österreichischen Staat“ (Leipzig und Meissen bei F. W. Goedsche) mit folgender Vorstellung eingereicht:

„Se lauer und hinterlistiger die heutigen Menschen in Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten sind, je unnachlässiger sind sie in ihren Anforderungen. Nie wurden weniger öffentliche Tugenden ausgeübt, nie strenger solche gefordert. Aber auch niemals mochten die Guten aller Partbeien sich selbst durch ihr Bewußtsein mehr gedrungen

fühlen, sich strenge Pflichten aufzuerlegen. Der ehrerbietig Unterzeichnete sieht sich durch sein Schicksal, durch eine mehr als jemals gebieterische öffentliche Meinung sowohl, als durch sein eigenes Gewissen veranlaßt und genöthigt, seiner öffentlichen Pflichten, welche er sich durch seine politische Laufbahn auferlegt hat, eingedenk zu sein. Eine dreifache Bestimmung! Er kann sich diesen Pflichten um so weniger entziehen, da er tief fühlt, wie er durch längeres passives Verhalten nicht nur die ihm gemachten schweren und kränkenden Vorwürfe rechtfertigen, sondern auch, seiner gläubigen Ueberzeugung nach, Geboten zuwider handeln würde, welche über allen menschlichen Rücksichten stehen. Er glaubt sowohl gegenüber seines Monarchen, als gegenüber der öffentlichen Meinung eine seiner öffentlichen Pflichten durch die Abfassung beiliegender Denkschrift erfüllt zu haben. Wenn er den eingelegten Protesten und Beschwerden seiner Berufsgenossen sich nicht angeschlossen hat, so war die Ursache davon, daß er einerseits das Walten der Censur keineswegs aus demselben Gesichtspunkte, sondern zur Ehre des österreichischen Staatssystems, als ein einfach irreguläres, weder diesem Systeme noch den Gesetzen entsprechendes betrachtet hat, welchem die pflichtgemäße prinzipielle Haltung sowohl, wie der sittliche Standpunkt entgangen, andererseits aber dafür gehalten, daß außer dem Censurwesen noch weit wichtigere allgemeinere und dringendere, den Staat wie die Gesellschaft gefährdende öffentliche Geschicke, die schleunigste Hilfe des ersteren anrufen“ etc.

Die ganze Denkschrift ist in demselben Geiste abgefaßt und mit einer für unsere Verhältnisse außerordentlichen Freimüthigkeit geschrieben. Nachdem der Verfasser in einer vier Bogen langen Einleitung mit offener Mäßigung, aber auch in entschiedener Sprache die von der Censur durch sieben Jahre erlittenen Drangsale geschildert, welche sein ganzes Vermögen und fremdes compromittirt und ihn in die schrecklichsten Lagen gestürzt hatten (da man ihm ohne civilrechtliche Untersuchung die Concession der Inserate, worauf er 36000 Fl. riskirte und verlor — „immer in der Hoffnung von einem Tag auf den andern sein Recht wieder hergestellt zu sehen“, entzog auch den Plan und die Tendenz des Journals gewaltsam vernichtet) bezeichnet er in der Denkschrift selbst als die neuesten Gefahren für den Staat unverholen, doch nicht immer direct: die Censur wie sie bisher gehandhabt worden, welche ziemlich deutlich angeklagt wird, „die Intelligenz zu einer Feindschaft des Staates zu machen“ und sich von Privatrücksichten leiten zu lassen, die Demoralisation der Gesellschaft, die partielle Uebervölkerung die zur Zeit noch lange nicht genug ausgebildete Finanzwirthschaft, den Pauperismus, die Prostitution und das nicht hinlänglich stark höhere Bewußtsein des Staates in seiner heiligen Bestimmung, was in ihm die Idee eines heiligen Bundes der Fürsten und Völker anregt. Die Haltung des Werkchens, den älteren politischen Schriften Groß-Hoflingers entgegengehalten, ist eine überraschend ruhige, gemäßigte und wohlwollende, doch, prinzipiell eben so streng abgeschlossen wie seine früheren Schriften prinzipiell vagierend und unentschieden. Bis jetzt sind nur einige Exemplare dieser Denkschrift hier verbreitet und man ist sehr gespannt ob die Staatskanzlei die von G. erbetene Censurbewilligung der Schrift vermitteln wird — eine außerordentliche Maßregel, welche von Unterrichteten nicht für unmöglich gehalten wird, da die Regierung sich wohl bedenken wird, durch ein strenges Verbot dieser Schrift die darin gerügten „Unregelmäßigkeiten“ als einen Ausfluß des Systems anzuerkennen und zu sanktioniren. Jedenfalls müßte es auf die öffentliche Meinung, insbesondere auf unsere entmuthigte, zum Theil im tiefsten Elend schmachende Intelligenz einen herzerhebenden Eindruck machen, die Würde eines freien und wohlgemeinten Urtheils in dieser Schrift geachtet zu sehen.

Wien, 2. October. (D. V. A. Z.) Dem Vernehmen nach steht eine, wie man hofft, günstige und befriedigende Erledigung der vor Kurzem erwähnten österreichischen Censurpetition nächstens zu erwarten. Es kommt dies wohl jetzt ein wenig unerwartet; allein es erklärt sich aus dem Grundfatz unserer Regierung, so viel als möglich den Anschein der Selbstentscheidung, der freiwilligen Gewährung in allen dergleichen Fällen zu behaupten.

Junsbrück, 1. October. — Gestern um 3 Uhr Nachmittags sind Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Großfürstin Olga in erfreulichem Wohlsein auf höchst ihrer Reise nach Italien über Partenkirchen und Seefeld kommandirte dahier in Junsbrück eingetroffen. Ihre Majestät geruhen am 1. October dahier zu verweilen, und werden höchst ihre Reise am 2ten d. M. über Brixen weiter nach Italien fortsetzen. — Am 30. Sept. Abends

um halb 6 Uhr traf Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin v. Liegnitz mit Gefolge von Salzburg kommend hier ein.

Russisches Reich.

† Warschau, 4. October. — Während des Transports einer Abtheilung Rekruten entfloh einer derselben, Nikol. Saarski, aus dem Augustowischen gebürtig. Seine Eltern ergriffen ihn und lieferten ihn der Militärbehörde aus. Dafür ließ der Fürst Statthalter den Eltern eine Belohnung von 15 S. R. auszahlen. — Handelsbriefe aus Danzig vom 29ten v. M. melden, daß die Preise für Weizen um 60—80 poln. Fl. (die Last) gestiegen sind. — Neue Pfandbriefe 99¹⁵/₁₀₀.

Frankreich.

Paris, 1. October. — Der Herzog und die Herzogin von Nemours sind gestern von Eu im Palaste von St. Cloud wieder eingetroffen. — Von dem Wahlcolleg von Douai ist bei dem zweiten Scrutinium der oppositionelle Candidat Hr. Choque mit einer Majorität von 264 Stimmen gegen 255 zum Deputirten gewählt worden. — Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß von der Insel Mauritius eine englisch-französische Expedition nach Madagascar unter Segel gegangen, um die Königin dieses Staats zur Nachgiebigkeit und Genugthuung zu zwingen. Der Contre-Admiral Dazoche selbst soll sich an die Spitze der französischen Streitkräfte gestellt haben. — Berichte aus Gibraltar melden, daß die Ratificationen des Vertrags zwischen Marocco, Schweden und Dänemark ausgetauscht worden sind.

Spanien.

Madrid, 25. Sept. — Die Gaceta veröffentlicht ein langes Decret über den öffentlichen Unterricht. — Der Obrist und Deputirte zu den Cortes Don Ortega ist in Saragossa verhaftet worden. Er soll nach Madrid gebracht werden.

Nach dem Journal l'Espagnol ist die Heirath zwischen dem Herzog von Montpensier und der Infantin von Spanien in der Zusammenkunft zu Pampelona definitiv beschlossen worden.

Großbritannien.

London, 1. October. — Der Lordkanzler wird heute das Parlament auf den 27ten nächsten Monats wieder prorogiren. — Der Uebertritt anglikanischer Geistlichen zur katholischen Kirche geschieht täglich mehr. In voriger Woche wurden die H. H. Capes, Ward und Montgomery in den Schooß dieser Kirche aufgenommen; in dieser Woche werden sechs andere anglikanische Geistliche sogar ordinirt und zwei Nichtgenannte haben bereits Bischof Wiseman ihre Absicht zu erkennen gegeben, denselben Schritt zu thun. Der Globe giebt Sir R. Peel spöttlich den Rath, falls er das irische Kirchengut sequestriren wolle, die austretenden Puseyisten nach Irland zu senden und sie dort zu dotiren.

Niederlande.

Haag, 30. September. — Die Provinzialstände von Geldern haben eine Anleihe von 100,000 Fl. in unverzinsbar binnen acht Jahren zurückzahlenden Aktien erhoben, um den Bedürftigen diesen Winter zu unterstützen. Der Municipalrath von Rotterdam hat 160,000 Fl. zum Ankauf von Lebensmitteln votirt und 60,000 Fl. der Kommission zur Vertheilung der Lebensmittel außerdem übergeben. Leiden, Schiedam, Middelburg u. haben Comité's ernannt, zur Berathung der Mittel, die Lebensbedürfnisse der ärmeren Klassen für den Winter zu beschaffen.

Schweden.

Bern, 1. Octbr. — Die unter königl. bayerischer Censur erschienene Schrift: „Die Stimme der Wahrheit in den religiösen und konfessionellen Kämpfen der Gegenwart“ ist vom Regierungsrath der Republik Bern in den hiesigen Buchhandlungen confiscirt worden.

Luzern, 1. Octbr. — Der neue Polizei-Aga, Franz Meier, maßt sich besondere Kompetenzen an, er läßt nämlich nach Belieben Leute durch die Landjäger herbeiholen, examiniert sie, entläßt sie wieder oder befristet sie aus dem Kanton zu führen. Die Behörden sehen ruhig zu. — Die Erlaubnis des Fleisshessens an Samstagen findet sich nun publizirt, die überaus Frommen aber erklären: das sei nichts, die Erlaubnis komme nur von dem Bischof und nicht von dem Papst.

Griechenland.

Athen, 21. September. (A. Pr. Z.) Der Aufstand in der Maina, durch fremde Intriguen angezettelt und durch fremdes Geld unterstützt, hat ein schnelles Ende genommen. Auf die erste Nachricht schickte Kolettis ein paar Compagnien Linientruppen hin, worauf die Empörer sich auf Gnade und Ungnade ergaben. In der Deputirten-Kammer wurden die Debatten über das Budget diese Woche mehrere Tage unterbrochen, da verschiedene Deputirte von den Ministern Auskunft über die Unruhen in Lakonien verlangten. Das Budget wird wahrscheinlich nächste Woche im Ganzen angenommen und die Kammern im November geschlossen werden, nachdem sie über ein Jahr versammelt gewesen sind. Der preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Werther, ist von seiner Reise nach Konstantinopel zurückgekommen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 17. Septbr. (D. A. Z.) Es ist ein kaiserl. Ferman von der Pforte an die Statthalter der Provinzen erlassen worden. Aus demselben leuchten wieder allenthalben die redlichen, edeln Absichten Abdul-Medschid's, sein Reich zu beglücken, hervor. Seine Befehle treffen diesmal eine Hauptwunde des osmanischen Reichs, nämlich die Corruption der Beamten, und genau betrachtet, sind sie nur die Wiederholung der trefflichen Grundsätze, welche Reschid-Pascha hierüber im Hattischerif von Gülhane und seinem Tansimat aufgestellt hatte. Alles dreht sich in ihnen darum, das Leben, das Eigenthum und die Ehre der Bürger vor Willkür und Mißbräuchen zu schützen. Aber das bloße ins Gedächtnisrufen dieser Grundsätze reicht nicht hin. Damit des Padschahs gute Worte kein leerer Schall bleiben, müssen sie von den Machthabern wirklich mit der größten Strenge gegen Große und Kleine in Wirksamkeit gesetzt werden. Wo ist aber unter den jetzigen Ministern Derjenige, der die Kraft, den Muth und den aufrichtigen Willen besäße, dies zu thun?

† Konstantinopel, 24. Sept. — Am Abende des 21sten d. M. wurden folgende Veränderungen in den Statthaltertschaften bei der Pforte bekannt gemacht. Der vorige Finanz-Minister, Mussa Safweti Pascha, ist zum Statthalter von Tricala, Essad Pascha, der bekannte frühere Gouverneur von Saïda, zum Statthalter von Erzerum und der bisherige Pascha von Boli, Tzjet Pascha, unter Erhebung zur Wesirwürde zum Gouverneur von Diarbekir ernannt worden. Die Stelle eines Dester Emini wurde dem Said Muchib Efendi und jene eines Desterdars von Diarbekir dem Ismael Bey verliehen. Mustafa Kiani Bey, welcher in den letzten Jahren der Regierung Sultan Mahmuds eine bedeutende Rolle allhier gespielt hat, wurde zum Präsidenten des Ackerbauathes ernannt. — Im Anfange d. Mts. wurde an alle Statthalter in den Provinzen ein Ferman erlassen, worin ihnen eingeschärft wird, sich aller widerrechtlichen Steuererhebungen und Bedrückungen auf das Sorgfältigste zu enthalten und die Pforte in steter Kenntniß der in der Verwaltung ihrer betreffenden Paschaliks vorkommenden Unregelmäßigkeiten, welche mit Strenge geahndet werden sollen, zu erhalten.

Amerika.

Der Courier du Havre berichtet: Nachrichten aus Port-au-Plat (Hayti) melden, daß ein Corps Haytler von 1500 Mann nächtlicher Weile ein 60 Meilen von dieser Stadt gelegenes Dominicaner-Dorf überfallen und sämtliche Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes ermordet hatte. Auf die Nachricht von dieser schrecklichen Missethat hatten die Dominicaner zu den Waffen gegriffen und Rache geschworen. Das Martial-Gesetz war in der ganzen Republik proklamirt worden; 10,000 Mann waren nach der Grenze bis Santa-Ange vorgerückt und 1000 Mann gegen Port-au-Plat gesandt worden.

Miscellen.

In Preußen giebt es gegen dreizehntausend Aelteste, wovon nicht ganz die Hälfte auf Schlessen, die andere Hälfte zu ziemlich gleichen Theilen auf Brandenburg, Posen und Westpreußen, und der Rest auf Sachsen kommt. Bekannt ist, daß sie seit einigen Jahren in ihrer Zerstretheit sich zu einem vollständig geordneten und gegliederten Kirchenorganismus vereinigt haben, der in einem alle drei Jahre zu Breslau zusammentretenden Kirchenkonvente seine höchste beschließende, und in einem Kirchenkollegium seine oberste verwaltende Behörde hat. Letzteres hat ebenfalls zu Breslau seinen Sitz und in Prof. Huschke seinen Vorsitzenden.

Weslar, 1. Octbr. Heute früh um 7 Uhr ist der am 28sten v. M. im Duell gefallene Lieutenant a. D. von Negri zur Erde bestattet worden. Ein zahlreicher Zug theilnehmender Freunde schloß sich dem Sarge an. Vorzugsweise war es ein großer Theil des hiesigen Offizier-Corps, der Magistrat und Stadt-Vorstand und eine bedeutende Anzahl von Unteroffizieren und Schützen, bei deren Abtheilung von Negri jüngst noch diente, welche dessen sterblicher Hülle die letzte Ehre erwiesen. Der Vollendete war römisch-katholischer Confession und stand in allgemeiner Achtung. Dennoch war demselben das

kirchliche Begräbniß verweigert. Statt der katholischen Geistlichkeit ging der Leichenbitter der evangelischen Gemeinde dem Sarge voran, jedoch ohne Kreuz, welches derselbe sonst vorträgt. Am Grabe sprach der Todtengräber ein Vaterunser und — die Schollen rollten dumpf in die Gruft. Ein allgemeiner Unwille war über solche Weise der Beerdigung bei den zahlreichen Leidtragenden nicht zu verkennen und es haben sich darüber viele Urtheile des Mißfallens vernehmen lassen. In unserer Stadt bleibt Negri's Andenken in Ehren. Friede seiner Asche! Lieutenant Rau ist nicht durch den linken, sondern durch den rechten Arm geschossen und es soll schlimm damit stehen. (Fr. Z.)

Riga, 16. Sept. — Im Augenblick macht hier ein Ereigniß einiges Aufsehen, welches mit der Erschwerung der Erlangung des Adelsranges, wie sie Rußland ungefähr seit einem Jahr geltend macht, eng zusammen zu hängen scheint. Der Inhaber eines hiesigen Handelshauses, welches unbescholten unter ein und derselben Firma über hundert Jahre bestanden hatte, suchte um den Erbadel an zufolge einer Verordnung, welche unter den genannten Verhältnissen zu einem solchen Ansuchen berechtigt. Man schlug ihm aber sein Gesuch unter dem Bescheid ab, daß, da er versäumt habe, im hundertsten Jahre des Bestehens seiner Handlung von jenem Recht Gebrauch zu machen, ihm dieses nun im hundert und dritten nicht gewährt werden könne! (A. Z.)

Zu Bonnet le Courroux fand vor Kurzem eine Verheirathung vor dem Maire statt. So wie der Bräutigam das unwiderrufliche „Ich will“ ausgesprochen hatte, erklärte die Braut, daß sie bereits in einem Zustande sei, um baldigst Mutter zu werden. Der Bräutigam, der wohl wußte, daß er das Recht der Paternität durchaus nicht habe, verlangte von dem Maire, daß derselbe die Heirath sofort für null und nichtig erklären solle. Doch dieser erklärte, daß dies außer seiner Macht sei, und verwies den betrogenen Bräutigam an die Civilgerichte, um dort seine Rechte geltend zu machen, falls er dergleichen habe.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 7. October. — Die Sache der christkatholischen Gemeinden hiesiger Provinz ist in neuerer Zeit dadurch um einen guten Schritt vorwärts gekommen, daß mehrere derselben an die Wahl eigener Seelsorger gegangen sind, so die Gemeinde zu Schweidnitz (Jungnickel), die zu Striegau (Ruprecht), die zu Glogau (Wählig), die zu Görlitz (Körster), die zu Reichenbach (Vorwerk); mehrere andere Wahlen sind in petto. Wiewohl hierdurch die hiesige Muttergemeinde in ihrer Verpflichtung, für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer 53 Filialen zu sorgen, eine wesentliche Erleichterung erhalten hat, so ist es doch immer noch eine schwierige Aufgabe, hierin den von allen Seiten gestellten Aufforderungen zu genügen, weil die Befriedigung nur der dringendsten Wünsche allein schon die Kräfte der hier fungirenden Herren Prediger vollständig in Anspruch nimmt. Mit Rücksicht hierauf ist in der heutigen Sitzung des hiesigen Gemeindevorstandes wegen Abhaltung des Gottesdienstes für die nächste Zukunft folgender Plan entworfen worden: Den 12ten huj. hier, Vormittags durch Prediger Hofferichter (Nachmittags Candidat Kausch), den 14ten in Kreuzburg durch denselben, den 19ten in Löwenberg durch denselben, den 20sten in Lahn durch denselben, den 12ten in Fersendorf (Nachmittags) durch Prediger Ruprecht, den 13ten in Neisse durch Candidat Strunk, den 14ten in Hirschberg durch Prediger Vogtherr, den 15ten in Neumarkt durch Candidat Kausch, den 15ten in Steinau durch Candidat Zimmer. Sch.

Reichenbach, 3. October. (Wander.) Heute war der Tag, an welchem die hiesige christkatholische Gemeinde die Freude erlebte, nun auch einen eigenen Seelsorger in ihrer Mitte zu haben. Es war ferner der Tag, an dem unsere Stadt das Glück hatte, den als gelehrter Theologe, wie als Schriftsteller und Mensch, gleich hochstehenden Dr. Theiner in ihren Mauern zu beherbergen. Es war daher nicht zu verwundern, daß schon am Vorabend bei Gelegenheit eines dem muthigen Kämpen durch den hiesigen Gesellen-Gesang-Verein gebrachten Ständchen viele hundert Menschen vor dem Gasthose zur Krone sich versammelten, um den Heil-

des Tags zu sehen, der sich auch bald, umgeben von seinen zur Ordination des Candidaten Hrn. Vorwerk mit anber gekommenen Amtsbrüdern, den H. Prediger Vogtherr, Hofferichter, so wie dem nunmehrigen Prediger der christkatholischen Gemeinde Herrn Vorwerk und dessen Vater (evang. Pfarrer) am Fenster zeigten, auch später im Kreise der Sängler erschien und in herzlichem, kräftigen Worten seinen Dank und die Hoffnung aussprach, daß eben durch das Eindringen des Geistes der Aufklärung in allen Volksklassen die Zeit immer näher herankomme, wo alle Schranken, die jetzt die christliche Kirche noch trennen, fallen müßten. Als der folgende Morgen tagte, wurden die verehrten Gäste durch einen Männer-Chor aus dem hiesigen Gesangverein begrüßt. Auch hier sprach Dr. Theiner in gebiemenen Worten, die Zeitlämpfe berührend, seinen Dank aus. Um neun Uhr versammelten sich die Vorsteher und Aeltesten der Gemeinden Reichenbachs und Nimptsch, so wie viele Bürger und Einwohner Reichenbachs im Festanzuge, um die Herren Geistlichen zur Kirche zu geleiten. Hier wurde zunächst Herr Vorwerk durch die kleine siebenjährige Tochter des Ksm. Herrn Winter mit einem Gedicht, im Namen der Schulkinder begrüßt. Wahrhaft rührend war es, von dem kleinen lieblichen Kinde dies Gedicht, welches zugleich auf Seide gedruckt ihm überreicht wurde, so laut und ausdrucksvoll sprechen zu hören. Herr W. dankte tief ergriffen und versprach, mit aller seiner Kraft auch der Schuljugend sich anzunehmen. Hierauf bewegte sich der Zug nach der freundlichst eingeräumten evang. Kirche, wo die Herren Geistlichen in der Halle durch den Magistrat und die Stadtverordneten empfangen und zum Altar geleitet wurden. Dort wurde von H. Vogtherr die Liturgie abgehalten, nach deren Beendigung Herr P. Hofferichter die Kanzel bestieg und in herrlichen, alle Herzen ergreifenden Worten über den Text sprach: „Die Zeit der Ernte ist da, wehe dem, der in der Ernte schläft.“ Hieran schloß sich die würdevolle Feier der Ordination des einstimmig von den christkath. Gemeinden Nimptsch und Reichenbach erwählten Seelsorgers Herrn Vorwerk. Wir würden nicht fertig werden, wollten wir schildern, wie Theiners wahrhaft christliche, mächtig durch

die Seele bringende Rede, die Herzen aller Anwesenden erschütterte; wie er dem jungen Prediger die hohen Pflichten seines Berufes ans Herz legte; wie er ihn und die Gemeinde sich zu gegenseitiger Liebe empfahl, und wie dieser mit lauter und wohlklingender Stimme, im Angesicht Gottes und der tausende von Zeugen, den heiligen Eid leistete, die reine Christuslehre hier ohne Scheu und Menschenfurcht verkünden zu wollen; wie dann, nach der rührend einfachen Sitte der ersten Apostel, die Ordination durch Auslegen der Hände vollzogen wurde. „Da blieb kein Auge thranenleer!“ und das Bild Dr. Martin Luthers schaute so zufrieden lächelnd herab auf die schöne Gruppe, als wollte er sagen, „nun endlich folgt ihr mir nach in die Gasse, die ich schon vor drei Jahrhunderten euch gebrochen! Muth! Muth! wackere Brüder und Kampfgesossen, denn eine feste Burg ist unser Gott! — Leider wurden die lieben Gäste, Theiner, Hofferichter, Vogtherr und Ruprecht, durch ihre Amtspflichten schon sehr bald aus unsrer Mitte gerufen, doch ihnen bei ihrer Abfahrt ein vielhundertstimmiges „Lebewohl!“ und „Wiederkommen!“ nachgerufen. Auch wurden sie noch außerhalb der Stadt von vielen Seiten, nicht etwa wie in L. mit Steinen, sondern mit Blumen und Kränzen geworfen und ihnen wiederholt die Pferde angehalten, da Jeder sie noch einmal sehen, ihnen die Hand drücken wollte. Mögen sie überall so aufgenommen werden und möge Gott ihnen Muth und Kraft geben, ihr großes weltgeschichtliches Werk auszuführen! Doch, das wird Er! Denn:

Ob man dieses Licht auch fasse
In eine Blendlaterne ein,
Es bricht sich dennoch eine Gasse
Fres strahlt es seinen Gotteschein!

Ereigniß. (Silesia.) Unter den hiesigen jüdischen Glaubensgenossen sind kleine Spaltungen dadurch hervorgerufen worden, indem nämlich sich hier neue ansiedelnde Juden 100 Rthl. für ihre Kirche geben sollen. Dies hat mehrere der hier sich von auswärtig etablirten Juden bewogen zusammenzutreten, und für sich einen eigenen Betfaal zu gründen, welcher sich im goldenen Anker auf der Beckerstraße befindet. Auch haben sie

zu dem Ende einen eigenen Rabbiner angestellt. — Dieser Tage ist hier wiederum ein Uebertritt aus dem von Vielen, lichtscher Weise, genannten, „nachten“ Protestantismus zum Römisch-Katholischen erfolgt. Es ist dies ein bei einem hiesigen Gewerbetreibenden arbeitender Geselle aus Frankfurt a. M., der deshalb diesen Schritt gethan hat, weil ihm aus der Kasse 20 Rthl. Pr. Cour. gezahlt wurden, um seine Schulden bei seinen Gläubigern, welche ihn, indem er fortziehen wollte, festhielten, zu bezahlen. Möge es demselben nie gereuen, diesen Schritt gethan zu haben. Derselbe hat bereits das Geld empfangen, einen Schein darüber ausgestellt, seine Schulden bezahlt und empfängt nun Unterricht in der römischen Lehre.

†† Vom Zalken, 5. Oct. — Der Winter ist für die Armen ohne Zweifel die traurigste Jahreszeit. Was ihm bisher, wenn ihm alles Andere fehlte, noch blieb, waren die Kartoffeln. Sie waren sein Frühstück, sein Mittagmahl und Abendbrod. Leider scheint sich auch in dieser Beziehung seine Zukunft zu trüben. Ziemlich mit der Kartoffelernte vorgeschritten wird, desto allgemeiner werden die Klagen daß die Kartoffelkrankheit auch in unserm Gebirge in dem Ertrage einen bedeutenden und sehr fühlbaren Ausfall bewirken wird. Die Erscheinung ist jedenfalls sehr merkwürdig und kann folgenreicher werden als man jetzt nur zu ahnen im Stande ist, wenn ihr für die Folge nicht gründlich begegnet werden kann. Noch ist sie nur stellenweis bei uns aufgetreten, aber sie ist beinahe auf allen Dörfern in dieser Gegend mehr oder weniger verbreitet, so jedoch, daß der eine auf seinem Felde gesunde Kartoffeln hat, sein Nachbar, dessen Acker unmittelbar daneben liegt, krank. Aber auch auf denselben Felde giebt es Beete, auf denen sie gesund, und andere auf denen sie faulstüchtig sind. Dieser Wechsel findet sogar an einem und demselben Stocke statt. Es sind mir Dörfer bekannt, in denen Einzelne die Hälfte ihrer Ernte haben wegwerfen müssen. Aber ich bemerke ausdrücklich, daß es nur Einzelne betrifft. Die Speculation wird diese Erscheinung leider auszubreiten wissen. Im Allgemeinen ist die Ernte gut und die Kranken werden gewiß theilweis durch den bessern Ertrag ersetzt werden; aber dessen ungeachtet sind die Preise seit wenigen Tagen im Steigen. Man kaufte vorige Woche den Scheffel zu 16 Sgr., heut ward er schon zu 20 Sgr. geboten; ja es ward die Befürchtung ausgesprochen, daß die Preise noch höher steigen würden, woran wir ind.ß noch nicht glauben wollen. Ebenfalls würde dies die ohnehin traurige Lage der Armen, welche jede Meße einzeln kaufen und sie also dann noch theurer bezahlen müssen, noch trauriger machen.

† Schwarzbach bei Hirschberg, 4. October. — Gestern Abend gegen 9 Uhr brach im hiesigen, Herrn Strauß gehörigen Gerichtskretscham Feuer aus und legte denselben nebst allen dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden binnen wenigen Stunden in Asche. Der Besizer hat dadurch nicht nur die ganze Ernte dieser Besizung, sondern auch die dort eingeschauerte von seinen Nachbarn verloren. Das Feuer ist in einer Flachskammer ausgebrochen und hat so schnell um sich gegriffen, daß Nichts als die Pferde gerettet worden sind; sogar alle Ackergeräte sind verbrannt. So schnell die Spritzen aus der Umgegend herbeieilten, und so nahe das zum Löchen nötige Wasser war; so konnte dem Feuer doch kein Einhalt geschehen. Glücklicher Weise wehte der Wind südwärts, sonst wäre, auf der einen oder andern Seite ein großer Theil des Dorfes verloren gewesen. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch unbekannt; ich kann nur nicht gestatten die im

Publikum umlaufenden Vermuthungen, weil sie möglicher Weise Unschuldige verletzen könnten, mitzutheilen. Man bedauert den Besizer sehr, da er erst im vorigen Jahr nicht unbedeutend am Kretscham gebaut hat.

Bunzlau, 6. October. — Gestern ist der zweite Personenzug auf der Eisendahn von Liegnitz, anstatt Abends 8 Uhr 11 Minuten, erst gegen halb 1 Uhr des Nachts hier eingetroffen. Der Lokomotive war vor Hainau der Dampf ausgegangen; obgleich sofort nach Bunzlau signalisirt wurde, vom dasigen Bahnhofe eine andere Lokomotive zur Abholung des Zuges von Hainau abzuschicken, so traf dieselbe dort wegen Fahrlässigkeit eines an der Telegraphenlinie aufgestellten Bahnwärters erst in etwa 3 Stunden ein.

Woll-Bericht.

Breslau, 8. October. — Während wir im vorigen Jahre schon am 2. October den Hauptbericht über den Herbstmarkt ausgaben und den kleinen Bestand mit einiger Sicherheit auf circa 5000 Ctr. annehmen konnten, ist es uns heuer selbst am heutigen Tage noch nicht möglich, ein ganz genaues Resultat des Marktes zu liefern und müssen daher die Nachsicht unserer Leser in Anspruch nehmen. Derselbe begann nicht unter freundlichen Auspicien, da ihm eine große Leblosigkeit im Wollgeschäfte voranging, welche von ultimo Juli bis medio Sept. anhielt, wenigstens war dieses auf unserm Plage der Fall, im großen Gegensatz gegen die Lebhaftigkeit im vorigen Jahre während desselben Zeitraums. Inzwischen war nach dem glänzenden Ausgang der Frühjahrsmärkte die Speculation sehr reger; man bereiste Polen, Galizien, Russland, Ungarn, um dort noch aufzukaufen, was die Märkte übrig ließen; kleine Händler wollten den großen nicht nachsehen und kauften wohl mitunter über ihre Kräfte, in der irrigen Meinung: es müsse noch mehr steigen und es konnte nicht anders kommen, als es wirklich geschah. Unser Platz wurde von allen Seiten aus sämtlich eben genannten Ländern mit Zufuhren überschüttet, mäßige Offerten, ein kleiner Advance zurückgewiesen, bis sich gegen Ende September ein Quantum von fast 32,000 Ctr., wozu noch 1400 Ctr. schlesische Sommerwolle und circa 3600 Ctr. ausländische Wolle eintrafen, eingesammelt hatte, viel zu groß für einen sonst nicht wichtigen Markt, noch unverhältnißmäßiger aber im Vergleich der unbedeutenden Concurrenz auf die zu erwarten war. Das Schicksal des Marktes hing theilweis von dem Gange der Leipziger Tuchmesse ab, und als dieser ein höchst befriedigender war, konnten wir wenigstens auf die Thätigkeit unserer Fabrikanten rechnen und haben uns zu unserer Freude nicht getäuscht. Von dem bis jetzt verkauften Quantum von circa 16,000 Ctr. sind wenigstens $\frac{2}{3}$ in ihre und nur $\frac{1}{3}$ in die Hände der Speculanten gekommen; ja wir haben es gerne, daß unsere fleißigen Fabrikanten auch feinere Wolle ihre Aufmerksamkeit schenken und manche schöne Partie mitnehmen.

Wir behalten nun freilich in diesem Augenblicke noch ein schönes Quantum von circa 22,000 Ctr. übrig; allein es werden in dieser und auch in der nächsten Woche noch bedeutende Umsätze stattfinden und in dem großen Zeitraum bis zur neuen Schur, wird gewiß dieses Produkt noch große Nachfrage haben, sowohl für den Zollverein als für England, das trotz der riesenhaften Fortschritte der Wollereuzugnis in seinen Kolonien, doch uns noch braucht und das bessere, veredeltere Produkt bei uns holen muß. Es ist demnach, wie wir schon früher behaupteten, keine das Geschäft hemmende Reaction für Wolle zu fürchten und auf eine kleine Strafe mußten die etwas hitzigen Speculanten wohl gefaßt sein.

Das größte Geschäft wurde in Mittelwolle zu 64 a

68 Thlr. und in geringeren Sorten (letzterer war jedoch nur wenig vorhanden) gemacht; feine und hochfeine schlesische Einschur hatte keine große Nachfrage; eben so schlesische Lammwolle aber auch keine ansehnliche Vorräthe aufzuweisen. Sterblings- und Pellwolle gingen zwar viel ab, erlitten aber einen höheren Abschlag als andere Gattungen; Sommerwolle fand rasche Abnahme mit einer unbedeutenden Preis-Erniedrigung gegen voriges Jahr. Im Ganzen läßt sich ungefähr folgendes Preisverhältniß annehmen:

Hochfeine schlesische Einschur	95 — 100 Rtl.
Feine dito	85 — 90 „
Mittelfeine	75 — 80 „
Hochfeine polnische	75 — 80 „
Feine	70 — 72 „
Mittelfeine	64 — 68 „
Mittel	60 — 62 „
Seringe	50 — 55 „
Russische feine	60 — 65 „
„ mittelfeine	55 — 58 „
„ mittel	50 — 52 „
Schlesische Lammwolle hochfeine	100 — 110 „
„ feine	85 — 95 „
„ mittelfeine	75 — 80 „
„ mittel	72 — 74 „
„ Sommerwolle hochfeine	75 — 78 „
„ feine	68 — 72 „
„ mittelfeine	60 — 66 „
„ Bauernwolle	55 — 59 „
„ Sterblingewolle hochf.	75 — 80 „
„ feine	64 — 68 „
„ mittel	58 — 62 „
Pell- und Schweinwolle	60 — 66 „
Polnische Sterblingswolle	55 — 65 „
Schlesische Locken- feine	58 — 64 „
„ dito mittel	50 — 54 „
Polnische feine	48 — 52 „
„ mittel	44 — 46 „
Zigaperwolle	32 — 40 „
Zackel- weiße	20 — 24 „
„ schwarze	18 — 20 „

Die Preis-Erniedrigung gegen den Frühjahrsmarkt kann durchschnittlich auf 5 Rthl. angenommen werden.

Aus dem G-sagten geht hervor, daß der Markt im Ganzen kein befriedigender aber auch kein ganz entmuthigender war; wenigstens nicht in Hinsicht des Preises und unsere etwas starken Vorräthe, werden wohl auch Liebhaber finden und nicht zum langen Lager kommen, wozu wir unsere auswärtigen Freunde einladen und ihnen den besten Empfang sowohl von den Eigenthümern als von den ersten Commissionärs zusichern.

Sigmund Hef.

Actien-Course.

Breslau, 8. October. Die Course der Eisenbahnaetien waren bei mäßigem Umsatze im Allgemeinen etwas fester. Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 114 1/2 Br. Priorit. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 108 Br. 107 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 113 Br. 112 1/2 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 102 Br. Rhein. Prior. Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 103 Br. 104 1/2 Gld. Ost-Rheinische (Söln-Weiden) Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 bez. u. Gld. Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 108 Br. 107 1/2 Gld. Sächs.-Schl. (Dresd.-Sörl.) Zuf.-Sch. p. C. 108 1/2 Br. Meißne-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 100 Br. Kattau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. abgest. 101 1/2 u. 102 bez. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zuf.-Sch. p. C. 109 1/2 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 96 1/2 bez.

Berichtigung.

In der Zeitung vom 7ten ist ein Mittel gegen die Saatschnucken angegeben, wo ungebrannter Kalk empfohlen wird, es soll aber gebrannter sein.

S. F. S.

Bekanntmachung.

Die Ausreichung der, über die Zinsen vom 1. Januar 1846 bis einschließlich December 1850 ausgefertigten Coupons Series III. No. 1 bis 10 zu den, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1619) und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. März 1843 (Gesetzsammlung No. 2352) ausgegebenen 4- und 3 1/2prozentigen Pfandbriefe Litt. B. wird unter Vorlegung der letzteren Behufs der Abstempelung der Coupons, und eines die Nummer und den Betrag jedes einzelnen Pfandbriefes nachweisenden, von dem Inhaber vollzogenen Verzeichnisses

vom 2ten bis zum 21. Januar k. J. mit Ausschluß der Sonntage

durch einen Beamten des unterzeichneten Kredit-Instituts, in Breslau im Comtoir des dortigen Handlungshauses **Ruffer & Comp.**, Blücherplatz No. 17, stattfinden.

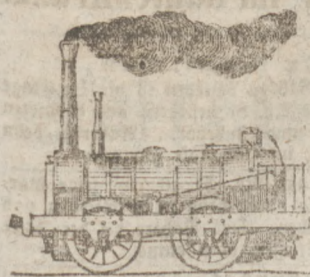
Mit dem 21. Januar k. J. wird das Coupons-Ausreichungs-Geschäft in Breslau geschlossen und in gleicher Art vom 1. Februar k. J. ab, in Berlin bei der Königl. Seehandlungs-Haupt-Kasse fortgesetzt.

Auf einen Schriftwechsel Behufs der Uebersendung der Coupons können weder die Behörde, noch deren Beamten sich einlassen, es bleibt vielmehr jedem Inhaber eines Pfandbriefes B. überlassen, die qu. Coupons entweder persönlich, oder durch einen Beauftragten resp. in Breslau oder in Berlin in Empfang zu nehmen.

Bei Präsentation mehrerer Pfandbriefe zum Empfange der neuen Coupons wird, Falls die Abfertigung nicht auf der Stelle erfolgen kann, der von uns zur Ausreichung der Zins-Coupons beauftragte Beamte gegen Empfangnahme der Pfandbriefe einen Interimschein ausstellen, gegen dessen Ablieferung die letzteren nebst den darauf abgestempelten Coupons am nächstfolgenden Tage wieder in Empfang genommen werden können. Berlin den 4. October 1845.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Vom 15. October c. ab tritt der Winterfahrplan auf unserer Bahn in Kraft, nach welchem folgende Züge befördert werden:

T ä g l i c h :

von Breslau Morgens 8 Uhr	Abends 5 Uhr
Schweidnitz : 7 : 10 Min. : 5 : 15 Min.	
Freiburg : 7 : 15 : 5 : 18 :	

Außerdem Sonntags und Mittwochs:

von Breslau Nachmittags 2 Uhr	
Schweidnitz : 1 : 10 Min.	
Freiburg : 1 : 15 :	

Diejenigen Passagiere, welche von Schweidnitz nach Freiburg mit dem ersten Zuge reisen, werden ununterbrochen dahin befördert; dagegen ist bei Benutzung des Mittagszuges in Königsfeldt ein Aufenthalt von 2 Stunden 19 Minuten und Abends ein solcher von 1 Stunde 14 Minuten erforderlich.

Zur größerer Bequemlichkeit für die auf dem Anhaltepunkte Mettkau unserer Bahn zutretenden Passagiere werden vom 15. October c. ab in der Post-Expedition daselbst Fahr- billets nach allen Stationen unserer Bahn verabfolgt, sowie auch Passagiergepäck angenommen und ausgegeben. Die Berechnung der Gepäck-Üeberfracht erfolgt von der nächstvorhergehenden Station ab. Breslau den 8. October 1845.

Das Directorium.

Trebnitz-Bdunyer Actien-Chaussee.

Aufforderung zur Einzahlung.

Die Herren Actionaire der Trebnitz-Bdunyer Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert,

die neunte Einzahlung zur Vereinstasse mit zehn Procent des gezeichneten Actien-Betrages in den Tagen vom 21sten bis 31sten October c. in der Kanzlei des Justiz-Commissarius E. Hebesius hieselbst gegen dessen Quittung unter Production der Quittungsbogen zu leisten.

Da durch diese Einzahlung die bis jetzt gezeichneten Actien-Beträge vollständig berichtet sind, so wird zur Beschleunigung über die Aufbringung der zur Deckung des Anlage-Capitals erforderlichen Geldmittel, zu deren Beschaffung sich die Gesellschaft nach der in der General-Versammlung vom 7. Februar v. J. vorgenommenen Verhandlung verpflichtet hat, binnen Kurzem eine wiederholte außerordentliche General-Versammlung berufen werden.

Militz den 6. October 1845.

Directorium der Trebnitz-Bdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend gegen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen Ascherleben, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich entfernten Söhnen, Freunden und Verwandten, statt besonderer Freubung, ergebenst anzuzeigen.

Militz den 7ten October 1845.

Gustav Jonas.

Todes-Anzeige.

Das am 2ten d. M. Nachmittags 3 Uhr in Frankfurt a. D. sanft erfolgte Hinscheiden unsers theuren Vaters und Großvaters, des Königl. Postdirector Mann, Ritters mehrerer Orden, zeigen Verwandten und Freunden tiefbetrübt und mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Militz den 6ten October 1845.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 9ten, zum 21sten Male: „Der artessische Brunnen.“ Zauberposse in 3 Acttheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers etc. Musik von mehreren Komponisten.

Freitag den 10ten: „Ezaar und Zim-mermann.“ Komische Oper mit Tanz in 3 Acten. Musik von Vorzing.

Den verehrten Gönnern meines Instituts zur Erlernung des Violinspiels die ergebene Anzeige, dass die erste öffentliche Prüfung am 12ten d. M. im Musiksaale der Universität, Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, stattfinden wird. Indem ich hierzu gehorsamst einlade, ersuche ich, das Programm, gegen dessen Vorzeigung der Besuch der Prüfung freisteht, gefälligst in meiner Wohnung, Blücherplatz No. 14, in Empfang nehmen zu wollen.

Breslau den 9. October 1845.

P. Lüstner.

Historische Section.

Donnerstag den 9. October, Nachmittags 5 Uhr. Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel: Ueber die politischen Verwicklungen, welche den Ausbruch des siebenjährigen Kriegs herbeiführten.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

- 1) Herr Agent Bollstein,
- 2) Herr Schuhmacher Knoppich,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 8ten October 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Meine Wollberichte sind den 8ten d. von 8 Uhr des Morgens an, in der Handlung des Herrn L. Alexander Ring Nr. 16, so wie in meiner Wohnung Blicherplatz Nr. 14 zu haben.

Sigmund Hess.

Es wäre wahrhaftig nöthig, daß auf der Lissaer Anhaltsstelle eine bequemere Vorrichtung für das Ein- und Absteigen aus dem Wagen angebracht würde, damit, wie es leider schon gechehen ist, dem Herabfallen auf die Bahn vorgebeugt würde.

Ein Bewohner von Lissa.

Im Weißschen Locale.

Gartenstraße No. 16, Donnerstag den 9. October: großes Concert der Steyermärkischen Musikgesellschaft. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entree à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Der Ritterplatz soll umgepflastert werden und ist zur Ausbietung der Asteien ein Termin auf Freitag den 10ten dieses Monats Nachmittags 5 Uhr im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung cautionsfähige Steinseker aufgefordert werden. Die Bedingungen zur Uebernahme der Arbeiten sind in unserer Dienerschaft ausgelegt. Breslau den 6. October 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Beyer hieselbst, zu welchem das Haus No. 27 hieselbst gehört, ist am 2ten d. M. Concurs eröffnet worden. Alle unbekanntes Glaubiger werden zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse auf

den 22. December Vorm. um 9 Uhr in unser Gerichtshof hieselbst mit der Aufforderung, entweder in Person oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Stellvertreter, wozu die Herren Justiz-Kommissarien Scholz und Weidlich zu Gleiwitz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, und mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen liquidirenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Preistretscham den 4. August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal = Vorladung.

Gegen den dem Aufenthalte nach unbekanntes Schachmeister Mühlisch, angeblich aus Loos bei Groß-Glogau, ist von uns wegen thätlicher Widersehtlichkeit gegen den Schulzen Raffante zu Tatzichau im Amte, die fiscalische Unternehmung eingeleitet worden. Wir haben zu dessen Verantwortung auf die Denunciation vom 4. August 1844 und zur Instruktion der Sache einen Termin auf

den 15. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Justizrath Hill in unserem Parterrezimmer No. 2 anberaumt, wozu wir den zc. Mühlisch mit der Auflage vorladen, sich in diesem Termine zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Defension dagegen und zur bestimmten Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefast zu halten, auch diese Beweismittel, insofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben ein neuer Termin auf seine Kosten angesetzt werden wird. Sollte die Anklage begründet befunden werden, so hat zc. Mühlisch die in §. 166 Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts angeordneten Strafen zu gewärtigen.

Gleiwitz den 25. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Am 13ten d. Mts. Mittags 12 Uhr sollen auf dem Tauenzienplatze

2 Chaisen, 1 Staats- und 1 Plauwagen

versteigert werden. Mannig, Auct.-Kommiss.

Pacht = Gesuch.

Vor dem Nicolaithor wird eine Localität zu pachten gesucht, die sich zu einer Fabrik-Anlage eignet. Offerten sind abzugeben neuz Kirchgasse No. 2, 1ste Etage.

Für Freunde einer geistreichen Lektüre.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

St. Evremont.

Ein Roman. Herausgegeben von Ludwig Tieck. Zweite verbesserte Auflage.

3 Bände. 8. 1845. Gehftet. Preis; 3 Rthlr. 18 Sgr. = 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. St. Evremont versteht uns in eine reiche Welt großartiger gefelliger Zustände, wie sie nur in den Kreisen der vornehmern und höheren Societät anzutreffen si. d. und das alles entwickelt sich vor uns in einem Gemäde, dessen Hintergrund die großen weltgeschichtlichen Begebenheiten der Jahre 1806—18 bilden und was sich sonst an jene ewig denkwürdige Zeit anknüpft. — Die Darstellung des Ganzen erhebt sich zu einem wahrhaft poetischen und das Interesse des Lesers wächst mit jedem Abschnitt.

Thomas Thyrnau.

Von der Verfasserin von Godwie-Castle.

Dritte verbesserte Auflage.

Mit einer Abbildung des Schlosses Tein in Böhmen. 3 Bände. 8. 1845. Preis: 6 Rthlr.

Die Theilnahme, welche die gebildete Lesewelt den Dichtungen der Verfasserin von Godwie-Castle zugewendet, erhält sich in dem Maße, daß auch von obigem großen Werke die dritte Auflage zu verankalten nöthig wurde. Besonders haben edle Frauen in den Dichtungen der Frau Verfasserin einen seltenen Genuß, eine volle geistige Befriedigung gefunden. — Und so wird wohl auch ferner diesen reinen und edlen Dichterverken in immer weiteren Kreisen verdiente, allgemeine Anerkennung zu Theil werden.

Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Bei Berger in Leipzig ist erschienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring und Stöckgassen-Ecke No. 53) zu haben:

Neue Fütterungsmethode für Pferde,

oder 11,081 Rthlr. 6 ggr. jährlich Ersparung bei der Unterhaltung von 300 Pferden, 1,108 Rthlr. 3 ggr. bei 30 Pferden, also 36 Rthlr. 22 ggr. 6 Pf. an 1 Pferde, nebst Vergleichungs-Tabelle der innern Kraft dieser mit der des Hafers, welche zeigt, daß die neuerfundene Methode an Kraft die Hafersfütterung übertrifft. 8. Broch. 20 Sgr.

Die Streit'sche Bibliothek

(Albrechtsstraße No. 3)

empfehl ihre Lesezustitate:

I. Reih-Bibliothek.

(Neueste, Französische, Englische Literatur.)

II. Taschenbücher-Zirkel.

III. Journal-Lesezirkel.

IV. Kinder-Bibliothek.

Von den bedeutenden Anschaffungen in neuester Lectüre wird sich jeder Leser leicht überzeugen können.

A. Goschorsky,

Buchhändler und Besitzer der Streit'schen Bibliothek.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Anzeige vom 29ten v. M. machen wir hierdurch bekannt, daß der Termin zur Abhaltung der Möderischen Auction auf den 30. October d. J. Vormittags 9 Uhr verlegt worden ist.

Trachenberg d. 4. Oct. 1845
Fürstl. Stadtgericht.

Auction.

Am 10ten l. Mts. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-gelasse, Breite-straße No. 42, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und um 12 Uhr ein strittiges Reitpferd versteigert werden. Mannig, Auct.-Kommiss.

Ein Gut

11 Meilen von Breslau entfernt, enthaltend 369 Morgen Acker, 142 Morgen Wiesen, 1100 Morgen Forst enthaltend, 600 Stück Schaaf, das übrige todte und lebendige Inventarium im allerbesten Zustande, Gebäude in gutem Bau-stande, ist dem Unterzeichneten wegen Familien-Auseinandersetzung zum baldigen Verkauf für den billigen Preis von 20,000 Rthlr. mit einer Einzahlung von 8000 Rthlr. übertragen worden, eben so werden Güter zum Verkauf von 10 bis 200,000 Rthlr. durch den Kaufmann und Güter-Negotiant Marcus Schlesinger in Kempen nachgewiesen.

Gast- und Caffehäuser,

zu dem Preise von 7000, 8500, 11000, 13000, 14000, 20000 und 28000 Rthlr., weiser zum Kauf nach Carl Siegismund Gabriell in Breslau, Carlstraße No. 1.

Gasthofsverpachtung.

Eine sehr rentable Gasthofs-pacht in einer lebhaften Stadt Oberschlesiens, wird nachge-wiesen in dem Agentur- und Commissions-Comptoir des Carl Siegism. Gabriell in Breslau, Carlstraße No. 1.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Albrecht Block,
Königl. Amtsrath etc.,
über

Den thierischen Dünger,

seine Vermehrung
und

vollkommnere Gewinnung

vermittelt
Einstreuen mit Erde
in die Viehstallungen.

gr. 8. Gehftet 15 Sgr. Diese so gehaltreiche Schrift giebt das Resultat einer praktischen Erfahrung, den thierischen Dünger auf das Vollkom-menste ohne Verlust aufzufangen und zu gewinnen, Acker und Wiesen damit zu bereichern, den Thieren einen gesunden Aufenthalt in ihren Stallungen zu verschaffen, selbst wenn der Dünger in denselben mehrere Monate verbleibt, so wie dem Mangel an Dünger vor-zubeugen, welchen zu Zeiten geringe Stroh-Erndten, besonders an Orten, wo es an andern Einstreu-Mitteln ge-bricht, unausbleiblich nach sich ziehen. Unstreitig ein wichtiges Geschenk für die Landwirthschaft.

Bei Leopold Freund, Herrenstraße No. 25, erschien soeben:

Der vereinigte Fahrplan der 3 schlesischen Eisenbahnen für das Winterhalbjahr 1845/46.

Preis 1 Sgr.

Die Buchdruckerei von C. H. Storch & Comp. befindet sich jetzt Ohlauerstrasse No. 8, im Rautenkranz.

Den Mitgliedern unseres Institutes machen wir hiermit die Anzeige, das der Unterricht und die Vorlesungen für dieses Semester am 2. November c. beginnen.

Mein Pachtverhältnis mit einer Hochlöbl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gestattet mir nicht, Gesellschaften in der Art, wie die am 7ten d. Mts. Abends aufzunehmen.

Daher bin ich gezwungen, gehorsamst zu bitten, mit diesen für die Folge in dem Local der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Restaurations abzustehen.

Der Restaurateur der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Breslau.

Ich wohne jetzt hier in Breslau vor dem Nicolai-Thor, Kurze-Gasse No. 14, wohin ich meine Correspondenzen zu adressieren bitte.

Breslau, den 5. October 1845. Ernst Spige, vormals auf Kadardorff.

Ich wohne Neufeststraße 24 (3 Kronen). Heinrich Schlesinger.

Von heute ab wohne ich Junkernstraße No. 30. Seligmann Lion, Commissionair.

Ich wohne jetzt Neuenweltgasse No. 37. Schneider, Schlossermeister.

Den geehrten Herren Hausbesitzern empfehle ich zu gütiger Berücksichtigung Hüllebrand, Schornsteinfegermeister, Ritterplatz No. 3.

Pensions-Offerte.

Durch die möglich gewordene Entlassung einiger Pensionaire aus meiner allerhöchst concessionirten Pensions-Anstalt für nicht gemein gefährliche Geisteskranke, ist nunmehr wieder Raum für einige neue Pensionaire gewonnen worden und wird Familien, welche diese Anstalt benutzen wollen, der Unterzeichnete oder der Arzt der Anstalt, Herr Hofrath Dr. Barckewitz hieselbst auf portofreie Briefe mit Vergnügen nähere Auskunft erteilen.

Schmiebederg in Schlesien den 5ten October 1845. John.

Bekanntmachung.

Einem hochverehrten Publikum zeige ergebenst an, das ich vor dem Schweidniger Thore, Lauenzienstraße No. 8, einen neuen Wäschetrocknenplatz, ganz staubfrei, wobei zwei Drehrollen sich befinden, eingerichtet habe, und bitte ergebnist um gütigen Zuspruch.

Karl Böhm.

Anzeige.

Am Privat-Unterricht meiner Kinder können einige Schüler im Alter von 5-7 Jahren Theil nehmen. Das Nähere von 1-2 beim Lehrer Wagner, Gartenstraße No. 12.

Lehrbriefe

empfehle die Kunsthandlung F. Karsch.

Milch-Offerte.

Der Besitzer eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Breslau, beabsichtigt reine, frisch gemolkene Milch, das große Quart zu 1 1/2 à 1 3/4 Sgr. vorläufig circa 100 bis 150 Quart nach hiesiger Stadt zu schicken.

Zu den solidesten Preisen werden verkauft: Fenster-Gehäusen nach Pariser Facon, Reibtscheimer-Wagen, Sackdroscheln, Plauwagen, mit Leder u. Drillich gedeckt, auf C. u. Druckfedern, Stuhlwagen etc. Messergasse No. 24 und breite Straße No. 2.

Pferde-Verkauf.

Ein Paar braune jährige Poststener Wagenpferde (Engländer) sind zu verkaufen. Das Nähere Lauenzien- und Blumenstraße No. 36 im 2ten Stock.

Ein Paar feingebundene, hübsche und durchaus brauchbare Wagenpferde (braune Engländer) stehen wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen und werden nachgewiesen durch Herrn Schaller, Ober-Kellner in der goldnen Gans.

Speyer's Mode-Magazin für Herren-Toilette, Schweidniger Straße No. 54,

ist durch die in der Leipziger Messe gemachten Einkäufe, sowie auf directem Wege empfangene französische Modelle in Herren-Kleidern, welche bereits vielfach copirt sind, aufs vollständigste assortirt und sind namentlich nachstehende Sachen der besonders sorgfältigen Anfertigung wegen der ernstlichen Beachtung werth:

Ueberzieh-Röcke in Peau Satiné, Boukskin, Engora und Tuch, Paletots in denselben Stoffen, Redingots in allen Modifarben,

Leibrocke, Gesellschafts- und Reitfracks, Beinkleider in Niederländischem und Französischen Boukskin, Westen in Sammet, Seide, Cachemir und Valencia, Franz. und Engl. Fabrikate,

so wie ein sehr gewähltes Lager von Damen-Mänteln

in den neuesten, elegantesten Stoffen und Facons. Sämmtliche Stoffe sind, sowie alle übrigen zur Herren-Toilette erforderlichen Gegenstände in reichster Auswahl auf Lager und werden Bestellungen auf Anzüge prompt und in der kürzesten Zeit ausgeführt.

Neue Stralsunder Brat-Heringe

und eingemachten Annanas empfing und empfiehlt die Südfrucht-, Delicatessen- u. Specereiwaaeren-Handlung M. Erker, Ring No. 40.

Frische Spanische Weintrauben

in ausgezeichnet schönen großen, blauen Beeren empfangen und empfehlen G. Knaus & Comp., Albrechtsstraße No. 58, dicht am Ringe.

Frische Seeschollen und Hummern

empfehle H. Hoffmann, Schmiedebücke No. 56, der adt Warschau gegenüber.

Karpfen

polnisch gesotten sind alle Freitage Mittag u. Abends, so wie auch täglich das beliebte Maselwiger Bier in bester Qualität zu haben bei C. Sabisch, Neufeststraße No. 60.

Die Sängersfamilie Rißinger

gibt heute Donnerstag eine Abendunterhaltung im Caffee Restaurant. Anfang 7 Uhr. Auf einem Gute, eine Meile von Breslau, wird ein gesunder, im käftigen Lebensalter stehender, verheiratheter Gärtner sogleich gesucht. Nur Leute die sich hinlänglich über ihre Brauchbarkeit und Wohverhalten ausweisen können, erhalten nähere Auskunft Klosterstraße No. 3 dritte Etage.

Eine Frau in mittleren Jahren wünscht zum 1. Januar 1846 ein Unterkommen als Wirthschafterin; dieselbe kann der Landwirthschaft vollkommen vorstehen. Nähere Auskunft Albrechtsstraße No. 23, im Storch, 2 Etage, bei Mad. Pegooldt.

Ein mit guten Zeugnissen versehenener, gesunder, arbeitsfähiger, unverheiratheter oder kinderloser Hausknecht kann sich zum Antritt den 1. Januar 1846 melden: Carlstraße No. 36, im 2ten Stock, des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr.

Zu vermieten ist Kupferschmiede-Straße No. 12 eine Stube für einen einzelnen Herrn

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 7. October, Barometer, inneres., äußeres., feuchtes niedriger., Richtung., St., Luftkreis. Data for 7th October showing barometric and atmospheric conditions.

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 8. October 1845.

Table with columns: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer. Data for grain prices in Prussian measure as of October 8, 1845.

Zu vermieten und Ofern 1846 zu beziehen ist die 1te Etage Junkernstraße No. 8, bestehend aus 8 Piecen nebst Küche und Zubehör. Näheres beim Eigentümer, im Comptoir parterre.

Altbüßerstraße No. 31 ist eine feine Garten-Wohnung vornheraus zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere bei der Wirthin, zwei Etiegen, vornheraus.

Wohnungs-Anzeige. Lauenzienplatz No. 3 ist der erste Stock zu vermieten, das Nähere beim Eigentümer.

Gute meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monat, Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermieten.

Zu vermieten eine Stube nebst Alkove für einen einzelnen Herrn oder Frau, Ohlauer Straße No. 44 im 3ten Stock und bald zu beziehen.

Zu vermieten ein Comptoir, erforderlichen Falles zum offenen Gewölbe zu gestalten, mit oder ohne Remise, Junkernstraße No. 31.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Reichenbach, von Pilsen; Baronin v. Saurma, von Frankenstein; Fräulein v. Prittwich, von Schmollschütz; Hr. v. Ketsch, Fürstentumsgerichtsdirektor, von Dels; Hr. v. Diakoff, Lieutenant, von Witepsk; Hr. v. Jzelsstein, Ob.-L.-G.-Rath, Hr. Steinbrecht, Stallmeister, beide von Berlin; Schauspielerin Leitner, von Wien; Hr. Bibiau, Partikul., aus England; Majorin v. Weissenbach, von Sedlin; Hr. Pasch, Geschäftsführer, von Lissa. — Im weißen Adler: Hr. v. Siegmann, Oberstlieutenant, von Stein; Hr. Jasinski, Particulier, von Warschau; Herr von Scholley, Hr. v. Mikusch, Lieutenants, von Ohlau; Frau Kaufm. Selten, von Lublin; Hr. Jablonski, Buchhändler, von Lemberg; Hr. v. Jatzewski, a. d. G. H. Posen; Hr. Baruch, Kaufm., von Dresden; Hr. Witthaus, Kaufm., von Kettwig; Hr. Graf von Harrach, von Krollwitz; Fräulein Strolinska, von Krakau; Hr. Janssens, Particulier, aus England. — Im blauen Hirs: Herr v. Zisler, von Warschau; Hr. Seiffert, Gutsbesitzer, von Queitsch; Hr. Riegner, Gutsbesitzer, von Ollig; Hr. Dombrowski, Geistlicher, von Gräg; Hr. Graf v. Pückler, Lieutenant, Hr. Schäfer, Regier.-Conducteur, beide von Berlin; Hr. Deser, Mechanikus, von Dresden; Hr. Lehmann, Registrator, Hr. Schurich, Rentant, beide von Bunzlau; Hr. Krajewski, Geistlicher, von Ponic. — In den 3 Bergen: Hr. Pfeiffer, Apotheker, von Steinau; Hr. v. Szwalowski, von Warschau; Hr. Rujke, Kaufmann, von Schreiberdorf; Hr. Kulmann, Kaufm., von Wien; Hr. Frenzel, Kaufm., von Leipzig; Hr. Gebon, Kaufm., von Freiburg; Hr. Panuf, Kaufm., von Dillig; Hr. Stompiet, Hr. Herbst, Kaufleute, von Spremberg. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Friedenthal, Stadtgerichts-Secretair, von Stettin; Hr. Czernikowski, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Hr. Dr. Behowski, von Inowracław; Hr. v. d. Gröben, Lieutenant, aus Oberschlesien. — Im deutschen Haus: Herr Schumann, Lehrer, von Heidersdorf; Frau Kaufm. Monbro, von Gleiwitz; Hr. Steinberg, Lehrer, von Güstrow; Hr. Berger, Kaufm., von Glag; Hr. Krause, Lehrer, von Liegnitz. — In 2 gold. Löwen: Herr v. Gaffron, Major, von Buchwald; Herr Schlegelinger, Kaufm., von Kempen; Hr. Werner, Gutsbes., von Fraustadt. — Im gold. Löwen: Hr. Hamann, Kaufm., von Tierjensfurth; Hr. Herzog, Kaufm., von Berlin; Hr. Ruprecht, Prediger, von Striegau. — Im gold. Hecht: Hr. Thiede, Kaufmann, von Beuthen; Hr. Rögner, Kunstgärtner, Hr. Eshmüller, Kanonik, beide von Dresden. — In der Königs-Krone: Herr Günther, Kaufm., von Subrau. — Im gold. Baum: Hr. Wittmann, Gutsbes., von Herrnsdorf; Hr. Sagave, Tuchhändler, von Winzig. — Im Kronprinz: Herr Richter, Hr. Berlin, Hr. Schmidt, Tuchfabrikanten, von Forst. — Im weißen Storch: Hr. Mosler, Kaufm., von Hultschin. — Im Privat-Logis: Hr. Wirth, Hr. Scholz, Tuchfabr., von Grotzen, Nikolaistraße No. 72; Hr. Göpfer, Clerikus, von Witomysl, Albrechtsstr. No. 39.